

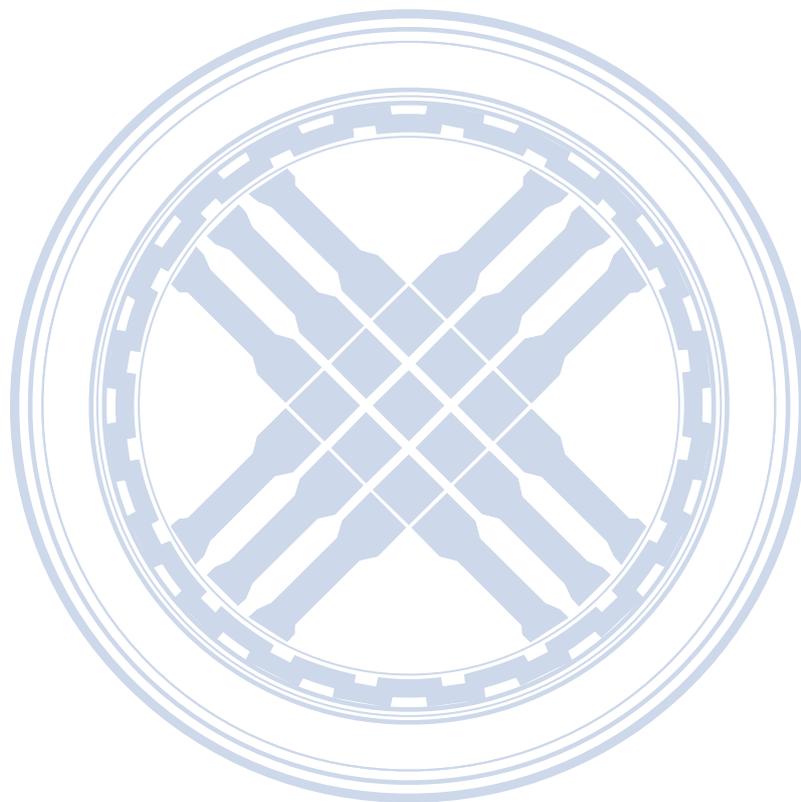


Delegation der Deutschen  
Wirtschaft für Zentralasien  
Представительство Германской  
экономики в Центральной Азии

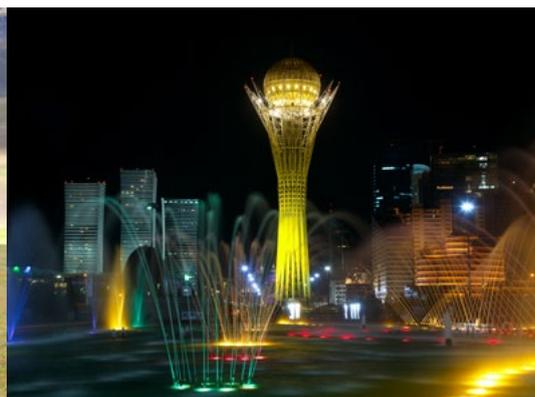


# Deutscher Mittelstand in Kasachstan

Ein Leitfaden



2016







**ROLF MAFAEL**

Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Kasachstan

---

Im Februar 2017 feiern wir den 25. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Kasachstan. Seitdem hat sich Kasachstan zum wichtigsten Handelspartner Deutschlands in Zentralasien entwickelt und viele deutsche Unternehmen sind bereits seit Jahren in Kasachstan aktiv. Insbesondere der Rohstoffsektor, aber auch die Bauindustrie und die Agrarwirtschaft bieten großes Potenzial und sind auch für deutsche Unternehmen interessant. Trotz der aktuellen Wirtschaftskrise in Kasachstan und der Verringerung unseres bilateralen Handelsvolumens bleibt Kasachstan für die deutsche Wirtschaft ein attraktiver Standort. Die kasachische Regierung beabsichtigt, mit strukturellen und institutionellen Reformen die Abhängigkeit vom Rohstoffexport zu verringern und die nationale Wirtschaft zu diversifizieren. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der kasachischen Wirtschaft ausgebaut und ein investitionsfreundliches Klima im Land geschaffen werden. Die aktuelle Krise bietet also auch Chancen, von denen unsere bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hoffentlich profitieren werden.

Langsam aber sicher rückt außerdem die EXPO 2017 in Astana näher. Das Motto „Energie

der Zukunft“ gibt besonders Deutschland die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Bereich Erneuerbare Energien und aus der Energiewende zu präsentieren. Ich freue mich schon jetzt auf den Deutschen Pavillon auf der EXPO, der mit Sicherheit ein Höhepunkt werden wird!

Wir können inzwischen auf fast 25 erfolgreiche Jahre der bilateralen Zusammenarbeit zurückblicken. Kasachstan war für Deutschland stets ein zuverlässiger Partner. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft auf unsere guten Wirtschaftsbeziehungen vertrauen können und diese weiter ausbauen. Der Leitfaden für deutsche Unternehmen soll helfen, einen Überblick über das wirtschaftliche Umfeld in Kasachstan zu bekommen und gleichzeitig den Markteintritt in Kasachstan zu erleichtern.

Ich danke dem Verband der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan und der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien. Mit Ihrer täglichen Arbeit liefern Sie einen wichtigen Beitrag für die guten deutsch-kasachischen Wirtschaftsbeziehungen!

Rolf Mafael

Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Kasachstan



**BOLAT NUSSUPOV**

Botschafter der Republik Kasachstan in der Bundesrepublik Deutschland

---

In diesem Jahr feiert Kasachstan den 25. Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Dies ist ein wichtiges und bedeutendes Ereignis für uns, denn in den letzten Jahren konnte unser Land enorme Fortschritte erreichen. Im Februar 2017 werden wir den 25. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Kasachstan und Deutschland feiern. Während dieser Zeit haben sich deutsche Unternehmen als langfristige und zuverlässige Partner herausgestellt, die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der nationalen Wirtschaft leisten. Wir schätzen diese Zusammenarbeit sehr.

Heute besteht zwischen unseren Ländern ein offener und konstruktiver politischer Dialog, intensiv und vielseitig entwickelt sich die handelswirtschaftliche Zusammenarbeit. Sehr wichtig und fortschrittlich ist für unsere Länder die Unterzeichnung des Regierungsabkommens über die Rohstoff- und Technologie-partnerschaft. Mit viel Engagement begannen wir das deutsche Modell der dualen Ausbildung in Kasachstan umzusetzen. Deutsche Unternehmen bringen Ihre Erfahrung und innovativ-technologischen Möglichkeiten in die Projekte der Weltausstellung „EXPO-2017“ in Astana mit, die unter dem Motto „Energie der Zukunft“ stattfinden wird.

Wir hoffen, dass diese Dynamik in der Zusammenarbeit auch bei der Arbeit des Internationalen Finanzzentrums „Astana“ fortgesetzt wird, das nach der Weltausstellung auf dem Expo-Gelände errichtet und zum Finanzhub

der gesamten Region Zentralasien ausgebaut werden soll.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer Interessen liegt bei den gemeinsamen Projekten im Rahmen des staatlichen Programms zur Beschleunigung der innovativ-industriellen Entwicklung, an der Deutschland solide Wettbewerbsvorteile hat. Unter Berücksichtigung der Bedeutung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Struktur der deutschen Wirtschaft sind wir an der Zusammenarbeit auch im diesem Bereich sehr interessiert.

In Anlehnung an die Ziele und Aufgaben der nationalen Entwicklungsstrategie „Kasachstan-2050“ hoffen wir auf die Ausweitung der Präsenz der deutschen Wirtschaft in Kasachstan sowie auf die Fortsetzung enger Zusammenarbeit im Bereich der Handelswirtschaft und der Investitionen zum Wohle unserer Länder und Völker.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Zentralasien für die Unterstützung hierbei bedanken und nutze diese Gelegenheit, Vertreter der deutschen Geschäftskreise viel Erfolg zu wünschen. Die Botschaft von Kasachstan in Deutschland steht Ihnen gerne und mit voller Unterstützung bei allen Ihren Bemühungen zur Verfügung.

Bolat Nussupov

Botschafter der Republik Kasachstan in der Bundesrepublik Deutschland



## **JÖRG HETSCH**

Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan

---

Kasachstan bleibt für deutsche Unternehmen interessant, wenn auch die gesunkenen Handelszahlen der letzten beiden Jahre nicht gerade Anlass zu überbordender Freude sind. Ungeachtet dessen bleibt Kasachstan deutscher Exportpartner Nummer Eins in der Region Zentralasien. 2015 hat das Land Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge aus Deutschland im Wert von 1,25 Mrd. Euro gekauft. Das ist zwar im Vergleich mit 2014, als die deutschen Ausfuhren noch bei 1,72 Milliarden lagen, ein merklicher Rückgang – bedingt unter anderem durch gesunkene Kaufkraft im Lande wegen Währungsturbulenzen und gesunkener Einnahmen aus dem Rohstoffgeschäft – aber im Vergleich mit den anderen zentralasiatischen Ländern immer eine ausgesprochen gute Hausnummer. Die wichtigsten deutschen Einfuhrgüter aus Kasachstan sind Erdöl und Erdölzeugnisse, Eisen und Stahl und Nichteisenmetalle. Die wichtigsten deutschen Exportgüter für Kasachstan sind und bleiben Maschinen und Anlagen, Chemische Erzeugnisse sowie Kfz und Kfz-Teile.

Wenn auch Zahl und Umfang deutscher Investitionen mit dem Engagement anderer Länder in Kasachstan nicht zu vergleichen sind, ist die Bundesrepublik nicht nur Handelspartner, sondern auch Investor. Nennenswerte deutsche Investitionen gibt es bisher in den Bereichen Baustoffproduktion, Landwirtschafts-technik, Petrochemie, Chemische Industrie sowie Groß- und Einzelhandel. Deutsche Firmen sehen gute Geschäftschancen auch im Zusammenhang mit der EXPO 2017. Deutsche Unternehmen sind international führend bei

der Entwicklung von Umwelttechnologien und energieeffizienter Anlagen, so dass ihr Interesse an einem Engagement in Kasachstan auch im Zusammenhang mit dem Motto der EXPO “Energy of the future“ stetig wächst, was die wachsende Zahl deutscher Unternehmen zeigt, die nach Kasachstan reisen, um hier Geschäftspartner in diesen Bereichen zu finden.

Der vorliegende Leitfaden soll mittelständischen Unternehmen, die Interesse an einem Einstieg in den kasachischen Markt haben, erste Fragen beantworten und auch aufzeigen, was vor einem Engagement bedacht werden sollte. Aufgezeigt werden Informationsquellen und Gesprächspartner, behandelt werden Themen wie mögliche und gängige Rechtsformen für Unternehmensgründungen, Arbeitsrecht, Einstellen ausländischer Mitarbeiter und Besteuerung sowie Miet-, Lohn- und Gehaltskosten. Beiträge zu Finanzierungsmöglichkeiten und eine Darstellung des kasachischen Bankensektors runden das Bild ab. Die vorliegende Broschüre wäre nicht möglich gewesen ohne die Beiträge von vielen unserer Mitgliedsfirmen, denen an dieser Stelle unser Dank für ihr Engagement ausgesprochen werden soll. Die Broschüre kann und soll eine persönliche Beratung keinesfalls ersetzen. Delegation und Verband der Deutschen Wirtschaft und natürlich auch die Autoren der Einzelbeiträge stehen Ihnen gern für Ihre Fragen zur Verfügung. Eine spannende Lektüre zu wünschen wäre wegen des doch recht trockenen Themas sicherlich vermessen, aber wenn es eine anregende Lektüre und vor allen eine Entscheidungshilfe für Sie wird, würden sich die Herausgeber sehr freuen.

## Inhaltsverzeichnis

### GESCHÄFTSUMFELD IN KASACHSTAN

EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES 6

DER KASACHISCHE BANKENSEKTOR ZUM HALBJAHR 2016 7

ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG DURCH ENTWICKLUNGSBANKEN 9

EBRD – MEHR ALS NUR FINANZIERUNG UND EXPERTISE 12

DIE EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION 14

### VORBEREITUNG IN DEUTSCHLAND

MARKTEINTRITT IN KASACHSTAN 18

PFLICHTZERTIFIZIERUNG IN KASACHSTAN 20

DIE MESSELANDSCHAFT IN KASACHSTAN 23

DEUTSCH-KASACHISCHE REGIERUNGSARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT UND HANDEL 25

DEUTSCH-KASACHISCHER WIRTSCHAFTSRAT 25

DER RAT DER AUSLÄNDISCHEN INVESTOREN 25

DER OSTAUSSCHUSS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT 26

DER OSTEUROPAVEREIN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT 28

## Inhaltsverzeichnis

### DER EINTRITT IN DEN KASACHISCHEN MARKT

NATIONALE AGENTUR FÜR EXPORT UND INVESTITIONEN „KAZNEX INVEST“ 30

AUFNAHME EINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN KASACHSTAN 33

LIQUIDATION/GESCHÄFTSAUFLÖSUNG 35

LIZENZIERUNG/ZULASSUNG 35

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR EXPORTGESCHÄFTE NACH KASACHSTAN 37

FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN 39

### DOING BUSINESS IN KASACHSTAN

DAS KASACHISCHE ARBEITSRECHT 41

DER PERSONALMARKT IN KASACHSTAN 43

EINSTELLUNG AUSLÄNDISCHER MITARBEITER 44

DAS KASACHISCHE STEUERRECHT 46

VERZOLLUNG IN KASACHSTAN 49

TYPISCHE KOSTEN BEI EINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN KASACHSTAN 52

BESONDERHEITEN DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG IN KASACHSTAN 53



**DR. MARCO GRAFF**

Director / Senior Representative Commerzbank AG  
Representative Office Almaty

---

## Exportkreditgarantien des Bundes

Jedes Exportgeschäft – besonders in ein Entwicklungsland – birgt erhebliche Risiken für den Exporteur, die bei Vertragsabschluss – insbesondere bei langfristig ausgelegten Liefergeschäften – nicht immer vorherseh- und kalkulierbar sind. Hierzu zählen politische Schadensfälle wie staatliche Moratorien, Krieg oder Revolution und staatliche Konvertierungsbeschränkungen ebenso wie wirtschaftliche Unwägbarkeiten, die in Forderungsausfällen aufgrund von Konkurs, Zahlungseinstellung oder erfolglosen Zwangsvollstreckungen resultieren. Seit mehr als 60 Jahren unterstützt die Bundesrepublik Deutschland deutsche Unternehmen bei Finanzierungen von Exportgeschäften in ausländischen (Entwicklungs-) Märkten, indem sie mit staatlichen Garantien einen Zahlungsausfall des ausländischen Kreditnehmers aus genannten wirtschaftlichen oder politischen Gründen absichert. Hier bietet der Bund über die sogenannten „Hermesdeckungen“ Absicherungsmöglichkeiten verschiedener Art an, die beginnend vom Fabrikationsrisiko über das Ausfuhrisiko bis hin zum Vertragserfüllungs- und Zahlungsrisiko die Ansprüche des Exporteurs gegen den Importeur abdecken.

Die Finanzierung des Exportgeschäftes kann entweder über einen vom Exporteur zu beantragenden Lieferantenkredit, der auf den Importeur abgestellt wird, oder einen Bestellerkredit, also einen gebundenen Finanzkredit über eine Bank im Lande des Importeurs, erfolgen. Unternehmen sollten sich in jedem Falle schon während der Vertragsverhandlungen bei ihrer Hausbank, die AKA-Ausfuhrkreditgesellschaft und/oder die Versicherungsgesellschaft Euler Hermes über die in Frage kommende Absicherung ihrer Finanzierung informieren. Wie bei jeder Versicherung werden auch bei der Absicherung von Exportgeschäften durch Hermes Versicherungsprämien fällig. Hermes

bedient sich in seiner Prämierung des Ausfallrisikos einer 7-gradigen Staffel von Länderkategorien, wonach das Ausfallrisiko eines Kredites in Ländern mit einer niedrigen Einstufung als gering und respektive in Ländern der Kategorie 5-7 als entsprechend hoch definiert wird. Kasachstan wird zur Zeit in die Länderkategorie 6 (hohes Ausfallrisiko) eingestuft, wobei es zusätzlich noch eine Reihe von einschränkenden Besonderheiten zu beachten gibt: Überjährige Finanzkredite sind Einzelfallentscheidungen und absicherbar, wenn bei öffentlichen Bestellern eine Staatsgarantie (Finanzministerium oder Zentralbank) vorliegt. Privatrechtliche Besteller gelten als kreditwürdig, wenn diese Sicherheiten in Form einer Staats- oder Garantie einer mehrheitlich im Auslandsbesitz befindlichen kasachischen Bank vorweisen können oder eine den Versicherungsgeber zufriedenstellende testierte Bilanz nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung (IFRS oder GAAP) vorliegt.

Die allgemeine Anerkennung von kasachischen Banken für Bestellerkredite hatte der Interministerielle Ausschuss (IMA) im Nachgang zur Bankenkrise 2008/2009 im April 2009 aufgehoben, nachdem es zu Zahlungsausfällen bei drei kasachischen Banken gekommen war und sich der kasachische Staat als Rechtsnachfolger der größten Konkursbank, der JSC BTA Bank, weigerte, für deren Verbindlichkeiten aufzukommen. Trotz verschiedener kasachischer Verhandlungsangebote und auch des zunehmenden Druckes seitens deutscher Exporteure ist seither die Vergabe von gebundenen Finanzkrediten nur an kasachische Banken in mehrheitlich ausländischem Besitz möglich, was die Zahl der Kandidaten auf drei beschränkt: die kasachische Tochterbank der Sberbank Russlands, die Bank CenterCredit und die Eurasian Development Bank (hier ist jedenfalls auch

## 7 Geschäftsumfeld in Kasachstan

die Development Bank of Kazakhstan subsumiert, sobald diese eine Garantie der EDB vorlegt).

Als Fazit bleibt zu konstatieren, dass vor allem die deutschen Exporteure, die langfristig zu finanzierende Wirtschaftsgüter nach Kasachstan exportieren wollen, auch weiterhin erheblich in ihren Finanzierungsmöglichkeiten – bzw. deren Absicherung – eingeschränkt bleiben – ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Produzenten in

anderen Ländern Mittel- und Westeuropas, deren Exportkreditversicherer sich wieder zunehmend für den kasachischen Markt öffnen. Der Verband der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan trägt diesem Problem insofern Rechnung, als dass dieses zu jeder passenden Gelegenheit bei allen involvierten und relevanten Stellen auf deutscher Seite regelmäßig adressiert und auf die Nachteile, die sich für die deutsche Exportwirtschaft in Kasachstan daraus ergeben, hingewiesen wird.

### Der kasachische Bankensektor zum Halbjahr 2016

Der kasachische Bankensektor durchlebt nun bereits seit Jahren ein heftiges Wechselspiel von Turbulenzen. Zum einen sind diese der globalen Wirtschaftskrise geschuldet (Kasachstan ist zwar nicht eng an die internationalen Finanzmärkte gebunden, hängt dafür allerdings als Rohstoffexporteur erheblich von der Volatilität der Marktpreise für Bodenschätze aller Art ab), zum anderen wirken sich die besonderen Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Eurasischen Wirtschaftsunion und eine Neuausrichtung der Währungspolitik der kasachischen Nationalbank auf die Kreditvergabe der in schwerem Fahrwasser schlingenden kasachischen Privatbanken aus. Gegenwärtig kämpfen in Lande 35 Banken um Marktanteile. Darunter befinden sich als größtes Institut die für die Finanzierung von Großprojekten mit nationaler Bedeutung im Jahr 2001 gegründete staatliche Development Bank of Kazakhstan und die 2006 von den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Union etablierte Eurasian Development Bank, die als überregionale Entwicklungsbank wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben in der Eurasischen Union mit Finanzierungen begleitet. Die weiteren Banken haben einen privaten Hintergrund – ca. zwei Drittel davon mit ausländischen Beteiligungen oder als Niederlassung ausländischer Banken aus Russland, Tschechien, China, Korea und Pakistan. Nachdem die britische HSBC in 2014 und die schottische RBS in 2015 ihre Niederlassungen an kasachische bzw. russische Aktionäre verkauft haben, ist die US-amerikanische Citibank das letzte verbliebene westliche Finanzinstitut mit Fokus auf internationale Geschäftskunden. Statistisch und juristisch zählen Repräsentanzen ausländischer Banken ohne Lizenz für kommerzielles Geschäft nicht zum Bankensektor, da sie als „nichtkommerzielle Einheiten“ vor Ort die Marktentwicklung beobachten und analysieren sowie (unentgeltlich) Beratungsaufgaben wahrnehmen. Aus Deutschland

sind seit Beginn der 90iger Jahre die Deutsche Bank und die Commerzbank mit Repräsentanzen vertreten.

Die Größe des kasachischen Bankensektors ist – gemessen an internationalen Maßstäben – klein: per Juni 2016 weist die Statistik der Nationalbank eine Bilanzsumme des gesamten Sektors in Höhe von ca. 62,93 Mrd. EUR aus – das entspricht in etwa der Bilanzsumme der Frankfurter und Hamburger Sparkassen zusammengenommen. Dabei decken die führenden 10 Banken mehr als 80% des gesamten Marktes sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich ab und dürften somit auch gesuchte Ansprechpartner für internationale Kunden bzw. kasachische Kunden mit internationalem Geschäft sein. Begründet durch das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld, Währungsverfall und erhöhter regulatorischer Vorgaben ist die Leistungsfähigkeit des Bankensektors eher bescheiden: die Kreditvergabe an den Wirtschafts- und Privatsektor stagniert, die Kreditportfolios schrumpfen und die Rückstellungen für vom Ausfall bedrohte oder bereits ausgefallene Kredite steigen. Auch die Spareinlagen der Unternehmen und der Bevölkerung weisen eine rückläufige Tendenz aus. Der wichtigste Treiber dieser Entwicklung war im Wesentlichen die zwar notwendige, aber auch folgenschwere Entscheidung der Nationalbank im August 2015, den bis dato gestützten Wechselkurs freizugeben, was den Wert der lokalen Währung gegenüber dem Euro und Dollar innerhalb weniger Wochen nahezu halbierte. Die Wirkungen dieser Entscheidung waren und sind erheblich: kreditnehmende Produzenten oder auch private Immobilienkäufer müssen, so sie keine Fremdwährungseinnahmen haben, ihre Dollarkredite nun mit nahezu doppeltem Aufwand tilgen – eine schwierige und oft hoffnungslose Aufgabe, denn die Löhne stiegen nicht in einem Maße, das den Währungsverfall kompensieren konnte.

Rückzahlungen verzögerten sich oder wurden des Öfteren auch ganz eingestellt. Die Bilanzen der Banken drohten aus dem Ruder zu laufen, da sich der Tengewert der Hartwährungskredite nahezu verdoppelte, während das dagegen stehende Eigenkapital und die Rückstellungen der Banken aber fast gleich geblieben sind. Dies führte allgemein zu einer Verletzung regulatorischer Vorgaben, was die Nationalbank letztendlich bewegte, deren weitere Verschärfung bis auf weiteres auszusetzen. Die renommierten internationale Ratingagenturen reagierten sofort: das Rating der größten Bank KKB wurde auf Ramschniveau gestuft und auch die Einstufungen weiterer führender Banken wurden nach unten korrigiert. Der kasachische Staat versucht unter dem Übergriff „De-Dollarisierung der Wirtschaft“, die Lage mit verschiedenen Instrumenten zu entschärfen. In Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen bieten Banken für Kleinunternehmer und Mittelständler z.B. staatlicherseits zinsgestützte Kredite an, Depositen in nationaler Währung werden mit besonders hohen Zinsen angeboten, um einer erneuten Flucht in den Dollar zu begegnen. Es gibt Pläne, die Vorschriften der kasachischen Rechnungslegung so zu ändern, dass

Verrechnungen der inländischen Geschäftstätigkeit in Hartwährung nur noch in seltenen Ausnahmefällen möglich ist. Langfristig soll dies zu mehr Vertrauen in die lokale Währung führen, so dass sich der Tenge im nationalen Bewusstsein als Basiswährung etabliert wird und den Dollar als – imaginäre, aber allgegenwärtige – Verrechnungsgröße ablöst. Diese Maßnahmen sollen – zumindest theoretisch – auch den Bankensektor gesunden lassen. Der Anteil toxischer Kredite weist zumindest im 2. Quartal diesen Jahres eine leicht sinkende Tendenz auf, bei den Privatkundeneinlagen scheint die De-Dollarisierung zu greifen und auch die lokale Währung schwankt – dank regelmäßiger Interventionen der Nationalbank – in einem erträglichen Masse. Als Fazit lässt sich konstatieren, dass nach insgesamt 15 Jahren stabilen Wachstums des kasachischen BIP die Banken nun vor neuen Bedingungen stehen: in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation müssen sie ihre Bankbilanzen bereinigen, die Eigenkapitalbasis stärken und mit neuen Produkten stabile, neue Ertragsquellen aufbauen. Staatliche Unterstützung ist dabei garantiert, denn nur ein gesunder Bankensektor schafft die Basis für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung.



**CLEMENS FINGER**

Office Director Moscow der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

---

## Öffentliche Finanzierung durch Entwicklungsbanken

Öffentliche Entwicklungsbanken sind Spezialinstitute, deren vorrangige Aufgabe die Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung in Transformations- und Schwellenländern ist. Sie finanzieren mit unterschiedlichen Instrumenten lokale Projekte oder Unternehmen. Die größten Entwicklungsbanken sind Gründungen aus multilateralen Abkommen mehrerer Staaten. Hierzu gehören die Europäische Investitionsbank (EU-Mitgliedsstaaten), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (65 Staaten aus fünf Kontinenten, EU-Mitgliedsstaaten) und die Asiatische Entwicklungsbank (insgesamt 67 Mitgliedsstaaten). Deutschland ist Mitglied und Anteilseigner aller drei vorgenannten Institute. Daneben führen viele Industriestaaten ihre eigenen, sog. bilateralen, Entwicklungsbanken. Hierzu gehören etwa die französische Agence Française de Développement, die Österreichische Entwicklungsbank und die deutsche KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Die Rolle von Entwicklungsbanken in Märkten wie Kasachstan ist klassischerweise, das Finanzierungsangebot kommerzieller Banken zu ergänzen, um vor allem langfristiges Kapital für nachhaltige unternehmerische Vorhaben bereitzustellen. Schwerpunktbereiche der Entwicklungsbanken sind etwa der Auf- und Ausbau von Verkehrsnetzen, Erzeugung erneuerbarer Energien, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittelproduktion oder Telekommunikation.

Da für Entwicklungsbanken die Zusammenarbeit und Unterstützung lokaler Partner hohe Priorität hat und sie somit über viel Erfahrung auch in schwierigeren lokalen Marktsegmenten verfügen, sind sie auch gefragte Partner für die Begleitung von Investitionen internationaler Unternehmen. Entwicklungsbanken

stehen in engem Kontakt mit lokalen Behörden und können auch in dieser Hinsicht internationale Unternehmen unterstützen.

Die kasachische Regierung hat eine Reihe von eigenen Instrumenten geschaffen, um Projekte zu finanzieren, die die kasachische Wirtschaft fördern sollen. Diese sind entsprechend der Kasachstan 2050-Strategie und des präsidentialen 100 Schritte-Plans meist Vorhaben, die zur weiteren Industrialisierung und Diversifizierung in neue Exportsektoren außerhalb der Rohstoffindustrie beitragen. Die Agentur Kaznextinvest ist Ansprechpartner für ausländische Investoren, informiert über lokale Fördermöglichkeiten und wird für kasachische Firmen auch als Mittler bei der Geschäftspartnersuche im Ausland tätig. Die kasachische Entwicklungsbank „Development Bank of Kazakhstan“ finanziert mit verschiedenen Instrumenten wie Leasing, Krediten, Mezzanine- oder Eigenkapitalbeteiligungen langfristige Investitionen. Ihre Arbeit zielt ausdrücklich auch auf die Zusammenarbeit mit internationalen Investoren. Zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen unterhält Kasachstan den Fonds „DAMU“, der KMU-Finanzierungen zu günstigen Konditionen bietet. Dabei spielen auch die internationalen Entwicklungsbanken eine wichtige Rolle.

Im Zuge der regionalen Wirtschaftskrise, in die viele GUS-Staaten nach 2014 gerieten, verringerte sich auch in Kasachstan das verfügbare Kapital von internationalen Investoren deutlich. Hinzu kam ab September 2015 die weitere, fast schockartige Abwertung der lokalen Währung Tenge, die bei vielen Unternehmen zu kritischen Finanzierungssituationen führte. Deren in Lokalwährung berichtete USD- oder EUR-Verbindlichkeiten hatten sich beinahe über Nacht massiv vergrößert.

## 10 Geschäftsumfeld in Kasachstan

Insbesondere in diesem Umfeld haben Entwicklungsbanken die wichtige Funktion, Unternehmen langfristiges Kapital bereitzustellen und so den Fortbestand wirtschaftlich hinreichend nachhaltiger Vorhaben von Unternehmen zu sichern. Dies gilt insbesondere für neue Finanzierungen in lokaler Währung, die das Wechselkursrisiko der Kreditnehmer in einer wirtschaftlich sinnvollen Kostenstruktur verringern können. So will der Staats-Fonds DAMU über verschiedene internationale Entwicklungsbanken durch die Bereitstellung entsprechender Garantien bis zum Jahr 2018 Finanzierungen für kleinere und mittlere Unternehmen in einer Höhe bis zum Gegenwert von rund USD 700 Mio. in Lokalwährung mobilisieren.

In Zentralasien ist Kasachstan führender Partner der deutschen Wirtschaft. Zurzeit sind dort rund 200 deutsche Unternehmen vertreten. Seit 2005 betragen die deutschen Direktinvestitionen in Kasachstan rund USD 3,6 Mrd. Die deutsche Förderbank KfW spielt bei der Unterstützung von Unternehmen eine wichtige Rolle, insbesondere über ihre Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH und DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Die KfW IPEX-Bank ist Spezialfinanzierer für die deutsche und europäische Exportindustrie. Hierbei begleitet sie vorwiegend im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft größere Finanzierungen, zu denen die klassische Exportfinanzierung genauso gehört, wie Investitionskredite oder Projektfinanzierungen in den Schwerpunktbereichen Energie und Infrastruktur. In Kasachstan engagiert sich die Bank dabei auch im wichtigen Rohstoffsektor des Landes.

Die DEG finanziert und berät Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. In

Kasachstan stellt sie privaten Unternehmern, die dort investieren, langfristiges Kapital zur Verfügung. Dafür kann sie fremd- und eigenkapitalartige Mittel bereitstellen, die risikoadäquat strukturiert und bepreist werden. Als Tochterunternehmen der KfW ist sie deutschen Unternehmen besonders verpflichtet. Für die Begleitung deutscher Investitionen im Ausland bietet die DEG eine Reihe maßgeschneiderter Instrumente und Förderprogramme. Diese werden auch bei Engagements in Kasachstan erfolgreich eingesetzt. So kann die DEG sich etwa am Eigenkapital und damit als Aktionär deutscher Tochterunternehmen beteiligen und damit über die Finanzierung hinaus ein starkes, sichtbares Signal auch für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kasachstan setzen.

In Zentralasien ist die DEG auch in Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisien engagiert. Ein Großteil des Engagements entfällt auf die direkte Finanzierung von Unternehmen der verarbeitenden Industrie und der Dienstleistungsbranche. Zudem fördert die DEG über die Finanzierung lokaler Mittelstandsbanken und über Garantierahmen viele kleine und mittlere Unternehmen. In diesen zentralasiatischen Ländern verfügt die KfW über eigene Büros, die dort als langjährige Ansprechpartner und Kontaktvermittler etwa zu lokalen Behörden und Finanzinstitutionen zur Verfügung stehen.

Zentralasien und insbesondere Kasachstan bleiben eine herausfordernde Region mit Potenzial für internationale Investoren. Aufgrund der Besonderheit des Marktes werden Entwicklungsbanken weiterhin als Anbieter maßgeschneiderter Beratung und Finanzierung zur Verfügung stehen.



# »» You can find us wherever the world interacts

As one of the world's leading promotional banks, the KfW Group finances and promotes sustainable change in Germany and abroad.

**The KfW Group, with its subsidiaries KfW IPEX-Bank and DEG, and through KfW Development Bank operates as a long-term partner all over the world.**

KfW applies its decades of experience to improve the economic, social and ecological living conditions at home and abroad on behalf of the German federal government and the federal states. In developing, industrialising and transition countries KfW provides a range of products to support its customers in realising their projects in the fields of SMEs, business start-ups, environmental pro-

tection, housing, infrastructure, education, project and export finance as well as development cooperation. The staff at its head office in Germany and in about 70 local offices cooperates with partners all over the world.

While KfW IPEX-Bank is active in international project and export finance, DEG provides financing and consulting to private companies investing in developing and emerging countries. KfW Development Bank finances development cooperation projects and programmes around the world on behalf of the German federal government.

## Contact

### **KfW Group**

KfW Development Bank  
Palmengartenstrasse 5-9  
60325 Frankfurt am Main, Germany  
Telephone +49 69 74310  
Fax +49 69 7431 2944  
info@kfw-entwicklungsbank.de

### **KfW IPEX-Bank GmbH**

Palmengartenstrasse 5-9  
60325 Frankfurt am Main, Germany  
Telephone +49 69 7431 3300  
Fax +49 69 7431 2944  
info@kfw-ipex-bank.de

### **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22  
50676 Köln, Germany  
Telephone +49 221 49860  
Fax +49 221 4986 1290  
info@deginvest.de

### **KfW Office Bishkek**

22 Erkindik Boulevard  
720040 Bishkek, Kyrgyz Republic  
Telephone +996 312 909088  
Fax +996 312 909089  
kfw.bishkek@kfw.de



**HOLGER WIEFEL**

Associate Director, SME Finance & Development Group  
European Bank for Reconstruction and Development, Almaty

---

**EBRD – mehr als nur Finanzierung und Expertise**

Die deutsche Wirtschaft weiß: die Region „zwischen Warschau und Wladiwostok“ ist für unser Land ökonomisch und politisch von vitalem Interesse. Russland, Mittel- und Osteuropa, der Balkan, Kaukasus, Zentralasien und die Türkei sind nicht nur wichtige Exportmärkte, sondern zunehmend auch vielversprechende Investitionsstandorte, wo man vor Ort präsent sein muss, wenn man an der wirtschaftlichen Entwicklung dort teilhaben will. Grösster Einzel-Investor in dieser Region ist die in London sitzende Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Schon die Ausdehnung ihrer Einsatzregion über 11 Zeitzonen – bis an das Japanische Meer und die Beringstrasse – zeigt, dass die manchmal verwendete Bezeichnung „Osteuropabank“ etwas kurz greift.

Hier soll erläutert werden, wie die EBRD deutschen Unternehmen helfen kann und wie man mit ihr ins Geschäft kommt.

Die AAA-geratete EBRD ist eine internationale Entwicklungsbank, gegründet 1991 als Reaktion auf den Fall der Berliner Mauer. Ihr Auftrag ist die Förderung von Marktwirtschaft und Demokratie. Ihre Anteilseigner sind 63 Staaten (plus EU und Europäische Investitionsbank), Deutschland ist einer der wichtigsten.

Im Unterschied zu anderen Entwicklungsbanken liegt der Fokus der EBRD auf dem Privatsektor: Sie vergibt keine Subventionen. Die von ihr finanzierten Unternehmensinvestitionen müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell aufweisen. Ihre Konditionen sind marktgerecht.

2015 erzielte die Bank einen operativen Gewinn von 0.8 Mrd. Euro. Das Portfolio ihrer aktiven

Kredite und Beteiligungen liegt bei 41.6 Mrd. Euro. Von ihren 1500 Beschäftigten arbeiten 1000 in der Londoner City, 500 in den Regionalbüros in allen 35 Einsatzländern. Allein in Kasachstan, einem der größten Einsatzländer, gibt es 7 EBRD-Büros.

Frage: Wenn die EBRD nicht „billiger“ ist als der Markt, warum kommen dann Unternehmen wie Volkswagen oder Daimler, Fraport, Rütgers, Hochtief oder die Schwarz-Gruppe (Lidl, Kaufland) mit Kreditwünschen zur EBRD und bieten ihr teilweise sogar eine Unternehmensbeteiligung an, wenn sie in Russland, Polen, Rumänien, Albanien oder Kasachstan investieren wollen?

Antwort: Weil die EBRD – neben einer maßgeschneiderten Finanzierung – etwas bieten kann, was es bei keiner anderen Bank gibt!

Da ist zum einen die in 25 Jahren bei insgesamt 4500 Projekten mit einer Investitionssumme von über 105 Mrd. Euro erworbene regionale und sektorale Expertise, die die EBRD den Unternehmen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Verfügung stellt.

Da ist zum anderen das, was bei der EBRD „political comfort“ genannt wird: Bekanntlich ist das Investitionsumfeld in diesen Ländern oftmals schwierig, die Stichworte lauten Rechtsunsicherheit, Korruption und eine schwerfällige Bürokratie. Da erweist sich die besondere Anteilseignerstruktur der EBRD – etwa im Vergleich zur EIB oder KfW – als wichtiger Vorteil: alle Staaten der Einsatzregion sind zugleich auch Anteilseigner der EBRD. Alle Projekte werden vom Exekutivdirektorium der Bank genehmigt, sie erhalten also auch die Zustimmung der jeweiligen Regierungen, die damit

### 13 Geschäftsumfeld in Kasachstan

unterstreichen, dass die betreffende Investition, an der sie ja über die EBRD indirekt selbst beteiligt sind, für ihr Land bedeutsam ist. Dies kann helfen, Unwägbarkeiten abzuwettern.

Wie sehen die konkreten Angebote der EBRD aus? Die Finanzierungsstruktur wird ganz auf die Erfordernisse des Investors zugeschnitten. Hauptinstrumente sind Kredite und Eigenkapitalbeteiligungen. Die Bank kann bis zu etwa einem Drittel der Gesamtfinanzierung übernehmen, ein substantieller Beitrag muss vom Investor selbst kommen. Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen der Bank beträgt rd. 22 Mio. Euro, die Untergrenze für ein EBRD-Engagement liegt bei etwa 5 Mio. Euro, es gibt aber auch spezielle Instrumente mit Volumina von 1 Mio. Euro oder weniger. Am anderen Ende des Spektrums steht z.B. der Kredit von 250 Mio. Euro, mit dem die Bank – neben einem direkten Unternehmensanteil von 10% – das neue VW-Werk in Kaluga, Russland, mitfinanziert. Die Laufzeit von EBRD-Krediten bei Privatsektor-Projekten beträgt bis zu etwa 10 Jahren, bei öffentlichen Infrastrukturprojekten kann sie noch länger sein. Kreditwährungen sind Euro oder US-Dollar, aber auch Rubel, Zloty, Leu, Tenge oder andere lokale Währungen.

Der Zinssatz wird kalkuliert auf der Basis von Euribor oder Libor plus einer Marge, die die spezifischen

Projekt- und Länderrisiken widerspiegelt. Bei einer Eigenkapitalbeteiligung bleibt die Bank mit einem Anteil von bis zu etwa 35% in einer Minderheitsposition, der zu Beginn vereinbarte Exit erfolgt nach etwa 5 bis 7 Jahren.

Bei der Projektauswahl reagiert die EBRD auf die Nachfrage des Marktes. Finanziert werden Investitionen in der Einsatzregion, wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes voranbringen. Das Spektrum umfasst alle Sektoren, von der Industrie über Landwirtschaft, Telekommunikation, Verkehr, Energie bis Tourismus. Für Energieeffizienz-Projekte bietet die Region ein praktisch unbegrenztes Aktionsfeld.

Da Deutschland für viele Länder als Vorbild dient, gewinnt in der Einsatzregion der Mittelstand als Treiber für Wachstum und Beschäftigung immer mehr an Bedeutung. Wir fördern dies nach Kräften. Dabei geht es uns auch um das „politische Konzept“ des Mittelstandes, der sich in der Geschichte vieler westlicher Länder über die Herausbildung einer breiten Mittelschicht als Motor demokratischen Fortschritts erwiesen hat. Jüngste politische Entwicklungen in einigen Ländern der EBRD-Einsatzregion geben Anlass zur Hoffnung, dass sich die Geschichte dort wiederholen könnte.



**AINUR ABDINA**  
Branch Manager C. Spaarmann Kazakhstan

---

## Die Eurasische Wirtschaftsunion

Die Euroasiatische Integration ist gegenwärtig einer der prägendsten Prozesse, die im postsowjetischen Raum vor sich gehen. Seit 2010 sind mit der Zollunion, dem Einheitlichen Wirtschaftsraum und letztendlich mit der Eurasischen Wirtschaftsunion verschiedene, diesen Prozess prägende Strukturen entstanden. Im Rahmen dieses Beitrags wird die Autorin sich mit Schlüsselproblemen befassen, die gegenwärtig in der Businesscommunity Kasachstans aktiv diskutiert werden:

- Der prinzipielle Unterschied zwischen der Zollunion und der Eurasischen Wirtschaftsunion sowie die Ziele der Eurasischen Wirtschaftsunion
- Probleme und Perspektiven der Eurasischen Wirtschaftsunion
- Die neue Zollgesetzgebung der Eurasischen Wirtschaftsunion
- Die Rolle Kasachstans in der Eurasischen Wirtschaftsunion und der WTO

Bei der Eurasischen Wirtschaftsunion in der Form, in der sie seit dem 1. Januar 2015 existiert, handelt es sich keinesfalls um eine bloße Erweiterung der Zollunion. Während sich die Zollunion vordergründig durch die Existenz effektiver gesetzgeberischer Akte auszeichnete und ihre Aufgabe darin sah, den Zustrom von Waren aus Drittländern zu reglementieren, hat hingegen die Eurasische Wirtschaftsunion das Ziel der Erhöhung der Effektivität der betroffenen Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt und der Koordinierung der Politik der Teilnehmerstaaten für eine Optimierung der Bewegungen von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften. In dem am 29. Mai 2014 unterzeichneten Gründungsvertrag der Eurasischen Wirtschaftsunion sind Ziele und Aufgaben einer euroasiatischen Integration dargelegt

und der Status der Eurasischen Wirtschaftsunion als eine vollwertige internationale Organisation festgeschrieben. Die Eurasische Wirtschaftsunion – als quasi Nachfolger der Zollunion – kann in der Tat ein echter Wettbewerber auf dem Weltmarkt werden und effektiver sowie breit aufgestellt mit anderen Playern der Weltwirtschaft interagieren. Was die internen Vorteile für die Teilnehmerstaaten betrifft, befördert die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion die Formierung einer eigenständigen, auf eigenen Ressourcen basierenden Ökonomie, die in möglichst geringer Abhängigkeit von der Weltkonjunktur stehen würde. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass die Union hinsichtlich ihrer Schlüsselressourcen Selbstversorger ist. Unter außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, besteht also der wichtigste Unterschied zwischen Zollunion und Eurasischer Wirtschaftsunion darin, dass eine Zollunion den Schutz der lokalen Produzenten sowie die Entwicklung der Mitgliedsstaaten untereinander befördert, die Eurasische Wirtschaftsunion hingegen auf eine Entwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen mit Dritten gerichtet ist. In der Eurasischen Wirtschaftsunion ist im Unterschied zur Zollunion die Entwicklung und Vertiefung von integrativen Prozessen sowie die Lösung von Problemen wie beispielsweise der nichttarifären Regulierung u.a. bei der phytosanitären Kontrolle vorgesehen, die die Zollunion nicht lösen konnte.

Risiken in sich bergen die sich voneinander unterscheidenden Beziehungen der Mitgliedsstaaten zur Welthandelsorganisation wie auch das für dieses Jahr erwartete weitere Schrumpfen des russischen Bruttoinlandsprodukts mit seinen zweifellos zu erwartenden Auswirkungen auf die anderen Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion.

## 15 Geschäftsumfeld in Kasachstan

Unterschiede zwischen Zollunion und Eurasischer Wirtschaftsunion werden auch bei den Perspektiven der Wirtschaftsunion deutlich. Welche Perspektiven sind dies?

Zum einen ist dies eine fortschreitende Integration innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion mit möglichen Beitritten neuer Mitgliedsstaaten. Am 1. Januar 2015 wurde beispielsweise Armenien vollwertiges Mitglied, am 9. Mai 2015 wurde der Aufnahmeprozess für Kirgisistan vollzogen.

Zum anderen ist dies die Integration von Staaten in die Eurasische Wirtschaftsunion, die kein Mitglied der GUS Freihandelszone sind. Hier besteht – zumindest verbal – vitales Interesse bei einigen Ländern. In diesem Zusammenhang merkte der kasachische Premierminister Karim Massimov an, dass im Rahmen des sogenannten Jahres der Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Dritten Staaten und Wirtschaftsvereinigungen Verhandlung über die Schaffung von Freihandelszonen mit Ländern wie Israel, Indien und dem Iran laufen. Es würden auch Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Ländern wie Korea, Singapur, der Mongolei sowie Indonesien geführt. Begonnen habe die Erarbeitung einer Vereinbarung eine Zusammenarbeit bei Wirtschaft und Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion und der Volksrepublik China. Führende chinesische Analysten sind sich sicher, dass die Schaffung der Eurasischen Wirtschaftsunion chinesischen Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnet und langfristig positive Effekte mit sich bringt.

Als drittes wäre die Neuformatierung der Beziehungen den GUS-Mitgliedsstaaten zu nennen, die sich aus verschiedenen Gründen gegen eine Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion entschieden haben.

Experten gehen davon aus, dass sich das Schrumpfen des russischen Bruttoinlandsprodukts noch maximal zwei Jahre hinziehen und dass 2017 ein nachhaltiges Wachstum beginnen wird. Weiterhin erwarten sie, dass 2020 in Kasachstan und Belarus, bedingt durch deren Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion, ein jeweils 15%ger Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich mit 2014 erreicht wird. Nursultan Nasarbajew ist der Meinung, dass allein die Mitgliedschaft Kasachstans in der Eurasischen Wirtschaftsunion

dem Bruttoinlandsprodukt Kasachstans einen Zuwachs von mindestens 25% bis zum Jahre 2030 bescheren wird.

Verschwiegen werden soll allerdings nicht, dass eine Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern der Überzeugung sind, dass schnelle und vor allen Dingen positive Resultate wie eine aktivere Integration und ein merkliches Anwachsen der Handelsbeziehungen innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion vorerst nicht zu erwarten sei, da die Finanzkrise im postsowjetischen Raum eine ausgesprochen hemmende Rolle spiele. Ungeachtet dessen ist der Warenaustausch Kasachstans mit anderen Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion um 30,1 % gewachsen, im August 2016 hatte der Handel zwischen allen Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion um 14,2% zum Vergleichszeitraum zugelegt.

Im Großen und Ganzen bleibt anzumerken, dass die Schaffung und vor allen Dingen das Funktionieren einer solch großen integrativen Union einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird und offensichtlich ist, dass Kasachstan seine Produktionskapazitäten dergestalt entwickeln muss, dass sie dem Verbraucherbedarf des sich formierenden großen Markts der Eurasischen Wirtschaftsunion mit seinen 185 Millionen Einwohnern gerecht werden.

Bezüglich des immer wieder aufkommenden Themas einer einheitlichen Währung innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion gibt es so viele Standpunkte wie es Experten gibt, aber eins ist heute auf jeden Fall klar: sollte es einmal eine gemeinsame Währung geben, ist dies keinesfalls mittel- oder gar kurzfristig zu erwarten.

In nächster Zeit ist mit der Verabschiedung des langerwarteten Zollgesetzbuches der Eurasischen Wirtschaftsunion zu rechnen. Die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion haben am 12. August 2016 während der Tagung des Eurasischen Regierungsrats prinzipielle Einigkeit über die jüngste Variante des Projekts über den Vertrag zu einem Zollgesetzbuch der Eurasischen Wirtschaftsunion erzielt, geplant ist die Unterzeichnung für den Dezember 2016. Mit Inkrafttreten dieses Dokumentes wird eine Vereinheitlichung der Zollabfertigung an den Außengrenzen der Eurasischen Wirtschaftsunion und eine spürbare Vereinfachung für Warentransporte verbunden sein.

Im Unterschied zur derzeit praktizierten Zollgesetzgebung fußt das neue Zollgesetzbuch vollständig auf einem elektronischen Dokumentenaustausch in zollseitigen Rechtsbeziehungen. Grundpfeiler des Projekts sind elektronische Deklaration, automatisierte Warenbewegungen und das „one window Prinzip“. Beurteilungen hinsichtlich der Konformität der Warennutzung und der Übereinstimmung mit der deklarierten Prozedur werden dann nicht mehr von einem Zollbeamten, sondern von einem Computer vorgenommen – dem sogenannten Apparat und Programmkomplex der Zollorgane.

Ein ganzes Kapitel des Entwurfs des Zollgesetzbuches ist dem Institut der sogenannten Bevollmächtigten Operateure gewidmet. Die Einführung dieser Institution bei den Mitgliedsstaaten wird die Beziehungen zwischen den Zollorganen und denjenigen Wirtschaftsvertretern, die genannten Status erhalten, grundlegend ändern.

Gemäß den neuen Regelungen ist es beim Warenexport ausreichend, dass die Bevollmächtigten Operateure den Zoll elektronisch darüber in Kenntnis setzen, dass sie beabsichtigen, Waren ohne Erstellung einer Deklaration zu versenden. Wenn es sich beim Bevollmächtigten Operateur um einen Importeur handelt, informiert er den Zoll, dass Waren für ihn eingetroffen sind, anfallende Zahlungen werden innerhalb eines Monats getätigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit dem Thema dieser Betrachtungen Beachtung verdient, sind die Beziehungen zwischen Eurasischer Wirtschaftsunion und WTO. Gemäß eines am 11. Januar 2016 in Kraft getretenen Protokolls ist festgelegt, dass Waren, die Kasachstan zu niedrigen WTO konformen Zöllen importiert, nur für den kasachischen Binnenmarkt bestimmt sind. Sind diese Waren in Kasachstan eintreffenden Waren für Lieferungen in andere Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion bestimmt, fallen bei ihrer Einfuhr nach Kasachstan Zölle in der Höhe an, wie sie im Einheitlichen Zolltarif der Eurasischen Wirtschaftsunion festgelegt sind. Hintergrund ist der, dass eine ganze Reihe von Waren laut Einheitlichem Zolltarif höheren Zöllen unterliegen als denen, die im Rahmen der WTO für Kasachstan festgelegt wurden. Nach Erlangung der vollen WTO Mitgliedschaft werden die durchschnittlichen Einfuhrzölle von ggw. 10,4 % auf 6,5% sinken und sich damit faktisch dem Vorwirtschaftsunionniveau von 6,2% annähern.

Um eine Mitgliedschaft von Kasachstan in beiden Organisationen zu ermöglichen, wurde Kasachstan durch die Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsunion faktisch ein Zollsonderstatus verliehen. Astana hat sich verpflichtet, einen Reexport in andere Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion von Waren, die zu niedrigeren Zöllen nach Kasachstan importiert wurden, nicht zuzulassen. Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Verpflichtung soll ein spezielles Kontrollsystem auf Grundlage der elektronischen Rechnungswesens geschaffen werden, dessen Inhalte unter den hierfür bevollmächtigten Organen der Mitgliedsländer der Eurasischen Wirtschaftsunion im real time modus ausgetauscht werden. Bereits am 1. Juli 2016 haben alle Zolllager, Zollexpedienten und Zollvertreter dieses Abrechnungssystem eingeführt.

Betrachtet man Zollunion und Eurasische Wirtschaftsunion unter dem Gesichtspunkt der Handelsbeziehungen mit Kasachstan, bleibt als Fazit festzuhalten:

- Der wichtigste Unterschied zwischen Zollunion und Eurasischer Wirtschaftsunion ist der, dass die Zollunion den Schutz der lokalen Produzenten sowie die Weiterentwicklung der Beziehungen der Mitgliedsstaaten untereinander gewährleistet. Die Eurasische Wirtschaftsunion ist ihrerseits auf die Weiterentwicklung außenwirtschaftlicher Beziehungen zu Nichtmitgliedern gerichtet.
- Die Krisenerscheinungen der Jahre 2014 und 2015 sowie der Preisverfall bei Erdöl und anderen Exportgütern von Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion haben sich negativ auf den Umfang des Warenaustauschs zwischen den Mitgliedsstaaten ausgewirkt. Mit Ausnahme von Kirgisistan ist der kasachische Außenhandel mit allen anderen Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion gesunken. Ungeachtet dessen muss Kasachstan seine Produktionskapazitäten dergestalt entwickeln, dass sie dem Verbraucherbedarf des sich formierenden großen Markts der Eurasischen Wirtschaftsunion mit seinen 185 Millionen Einwohnern gerecht werden.

- Für einen weiteren Anstieg des Warenaustauschs ist es unumgänglich, weiterhin bestehende Barrieren abzubauen und das Projekt des Gemeinsamen Zollgesetzbuches zum Abschluss zu bringen.
- Um Interessenskonflikte zu vermeiden, muss Kasachstan eine ausgewogene und zielgerichtete Politik verfolgen, um seine Mitgliedschaft in WTO und Eurasischer Wirtschaftsunion in Einklang zu bringen.



Spedition - Zollagentur- Dienstleistungen

**C. Spaarmann Logistics GmbH**  
seit 1836



## Europa / GUS / Zentralasien

**Projektspedition - Ladungstransporte**  
**Sammelverkehre - Zollabfertigung**

⇒ **Logistik und Zollabfertigung aus einer Hand**

- Stückgut / Teilpartien / Komplettladungen (auch hohe Warenwerte)
- Bahn-, Sonder- und Projekttransporte
- Luft- und Seefracht
- Umschlag, Lagerung, Zolllager
- kompletter Zollservice
- Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken
- sprachkundiges Personal



**C. Spaarmann Kazakhstan LLP**

Valihanov Str. 5, 20/4  
050016 Almaty, Kazakhstan  
Ansprechpartnerin: Frau Abdina  
Tel.: +7 (727) 327 8694  
Fax: +7 (727) 234 7649  
abdina@spaarmann.kz

**C. Spaarmann Logistics GmbH**

Kurt-Ruediger-Mueller-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz), Germany  
Ansprechpartner: Herr Trunte  
Tel.: +49 (3562) 690 112  
Fax: +49 (3562) 690 512  
trunte@spaarmann.de

Niederlassungen in:

D, RU, PL, CZ, UA,  
AZ, KZ, UZ, A, SLO

[www.spaarmann.eu](http://www.spaarmann.eu)



### **JÖRG HETSCH**

Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan

---

## **Markteintritt in Kasachstan**

Kasachstan ist das in Deutschland am meisten im Fokus stehende Land Zentralasiens und liegt weit vor dem Tourismusmagneten Usbekistan. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen.

Zum einen ist der Bekanntheitsgrad des Landes in Deutschland vergleichsweise hoch. Wenn man Usbekistan automatisch mit klangvollen Namen wie Samarkand und Buchara assoziiert, fällt dieser Pluspunkt bei Kasachstan zwar weg. Und doch wage ich zu behaupten, dass beim Fallen des Namens Kasachstan mehr Menschen nicken werden, weil sie vom neuntgrößten Flächenstaat der Erde schon etwas gehört haben.

Zum Zeitpunkt des Auseinanderbrechens der Sowjetunion lebten in Kasachstan mehr als eine Million ethnischer Deutscher. 800000 haben in den letzten 25 Jahren das Land verlassen – das Gros von ihnen ist in die Heimat ihrer Vorfahren zurückgekehrt. Dadurch besteht eine Vielzahl von persönlichen Beziehungen zwischen Bürgern beider Länder, die natürlich auch in die Geschäftswelt abstrahlen.

Die Botschaft der Republik Kasachstan ist ausgesprochen aktiv und nutzt jede Gelegenheit, für ihr Land zu werben. Das 2017 die EXPO in der kasachischen Hauptstadt Astana stattfinden wird – und in Kasachstan in diesem Zusammenhang unter anderem schon jetzt für Deutsche eine vierzehntägige Möglichkeit zur visafreien Einreise besteht -, hat sich inzwischen auch herumgesprochen.

All das mag neugierig machen, aber reicht natürlich nicht dafür aus, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sich ein wirtschaftliches Engagement in Kasachstan lohnt. Wenn einer eine Reise macht, so kann er viel erzählen, wie es so schön heißt. Aber vorher sollte man sich etwas konkreter zum wirtschaftlichen Umfeld in Kasachstan informieren. Und dafür gibt es genug Möglichkeiten.

In Deutschland sind in erster Linie die Industrie- und Handelskammern Ansprechpartner Nr. 1. Sie verfügen über entsprechende Informationen zu wichtigen Zielmärkten für deutsche Unternehmen und recherchieren auch gern tiefergehende Informationen für ihre Mitgliedsunternehmen. Nicht nur die IHK zu Köln, die Schwerpunktkammer für Kasachstan ist, kann hier helfen, die Kollegen der anderen Kammern stehen Ihnen ebenfalls gern zur Seite. Industrie- und Handelskammern führen bei entsprechenden Anfragen auch Informationsveranstaltungen und Ländersprechtage durch, bei denen die Unternehmen aus erster Hand Informationen von Fachleuten und Praktikern der entsprechenden Märkte erhalten.

Ein weiterer wichtiger Anlaufpunkt ist die GTAI (Germany Trade and Invest [www.gtai.de](http://www.gtai.de)) Neben der Investorenwerbung für die Bundesrepublik Deutschland ist die wichtigste Aufgabe der GTAI die Sammlung und Aufbereitung aller wirtschaftlich relevanten Informationen zu den Märkten der Welt. Die GTAI unterhält ein weltweit agierendes Korrespondentennetz, um Informationen zu Märkten, Branchen, Ausschreibungen und vielen anderen länderspezifischen Komponenten aus erster Hand zu erhalten und den Unternehmen in der Regel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wie interessant Kasachstan für die deutsche Wirtschaft ist, zeigt sich übrigens auch daran, dass die GTAI für dieses Land einen eigenen, vor Ort tätigen Korrespondenten unterhält.

Informationen von Ländervereinen wie dem Ost- und Mitteleuropaverein und aus dem Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft – beide Organisationen stellen sich in dieser Broschüre ebenfalls vor – runden das Bild ab.

Mit den so gesammelten Informationen hat man eine erste Vorstellung von theoretisch bestehenden – oder auch nicht bestehenden – Geschäftsmöglichkeiten,

aber verkauft hat man natürlich noch nichts. Eine Verbindungsaufnahme mit im Internet eigenständig recherchierten potentiellen Vertriebspartnern – deutsche Unternehmen lieben das – bringt in der Regel keinen Erfolg. In Kasachstan macht man kein Geschäft mit Unbekannten auf der Grundlage eines Mailings – hier ist persönlicher Kontakt gefragt. Sollten Sie also nicht in der natürlich auch immer wieder vorkommenden komfortablen Situation sein, dass sich kasachische Firmen selbst bei Ihnen melden, müssen Sie selbst ran, aber das ist ja überall so.

Am wenigsten zeit- und kostenaufwendig ist der Besuch von Leitmessen in Deutschland – kasachische Unternehmer sind reiselustig und verstärken ihre Messeaktivitäten in Deutschland mit jedem Jahr. Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer ermittelt auch gern für Sie, ob Delegationsreisen kasachischer Unternehmer nach Deutschland stattfinden, bei denen man mit potentiellen Partnern ins Gespräch kommen kann.

Sollte dies alles nicht möglich sein oder keinen Erfolg bringen, sollten Sie den Direktkontakt nach Kasachstan suchen. Im ersten Schritt ist hierfür für Ihren Vertriebsmitarbeiter nur ein Griff zum Telefonhörer notwendig. Zu den Angeboten der Delegation der Deutschen Wirtschaft gehört unter anderem auch die Suche nach geeigneten Vertriebspartnern für deutsche Unternehmen in Kasachstan (und natürlich auch den anderen zentralasiatischen Ländern) Auf Grundlage unserer Vorarbeiten und Gespräche mit potentiellen, aus unserer Sicht in Frage kommenden Partnern kann dann eine erste direkte Kontaktaufnahme durch Sie erfolgen – die Phase der Kaltakquise liegt hinter Ihnen und die Gesprächspartner in Kasachstan kennen Ihr Unternehmen dann bereits. Aber auch hier gilt: man will Sie persönlich kennenlernen. Man will mit Ihnen reden. Reden ist überhaupt ein wichtiges Stichwort: Russisch ist neben Kasachisch immer noch die lingua franca in Kasachstan und es ist zwar wahrscheinlich, aber nicht selbstverständlich, dass Ihre Wunschpartner englisch oder gar deutsch sprechen. Ihre Vertriebsmitarbeiter sollten Sie also auch unter dem Gesichtspunkt der Sprachkenntnisse auswählen – Potential dafür ist in Deutschland mehr als vorhanden – oder sich mit dem Gedanken anfreunden, über Dolmetscher arbeiten zu müssen – auch hierbei unterstützen wir Sie gern.

Sie sind also jetzt vom kasachischen Markt angetan, sehen Verkaufsmöglichkeiten für Ihr Produkt und haben auch schon einige potentielle Partner ermittelt – also nichts wie hin. Dies ist kein Problem, ein Visum benötigen Sie nicht für kürzere Geschäftsreisen und

internationale Airlines fliegen Kasachstan täglich an. Bewährt haben sich übrigens neben individuellen Reisen auch Delegationsreisen nach Kasachstan – seien es nun Reisen auf Ebene der Bundesländer oder organisierte Geschäftsanbahnungs- und Markterkundungsreisen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig durchführt. Neben der Tatsache, dass auf solchen Reisen organisierte Treffen der mitreisenden Unternehmen mit lokalen Firmen organisiert werden, die weitere neue Kontakte bringen, haben solche Reisen auch den Charme, dass sie finanziell gefördert werden – die Kosten halten sich für Sie also in überschaubaren Grenzen.

Sollten Sie keine passende Delegationsreise finden oder sowieso eher der sprichwörtliche Einzelkämpfer sein, ist das auch kein Problem: Vor Ort bereiten wir gern für Sie alle Gespräche vor und um ein Hotelzimmer, in dem Sie nach Ihren Gesprächen dann Ihre Notizen ordnen können, buchen wir auch noch für Sie.

Ihre Gespräche waren erfolgreich und Sie haben Händler für Ihre Produkte gefunden. Stellt sich nun die Frage nach der Betreuung der Händler. Die wichtigste Frage, die Sie sich stellen müssen, ist die: Von wo aus erfolgt die Betreuung der Händler? Hier gibt es die drei Klassiker: direkt aus Deutschland sowie – bei entsprechenden Niederlassungen – aus Russland oder aus der Türkei. Einen allgemeingültigen Rat kann man hier schwer geben, wobei nach unserer Erfahrung eine Betreuung aus Deutschland heraus bevorzugt werden sollte. Letztendlich muss hier aber die Ratio entscheiden.

Nach einem bestimmten Zeitraum steht beinahe jedes Unternehmen, dass in Kasachstan über Vertriebspartner tätig ist, vor der Frage: Wie kann ich meine Verkaufszahlen steigern? In der Regel wird Ihr Vertriebspartner nicht nur Ihr Produkt vertreiben, sondern auch die Produkte anderer Hersteller. Sollten Sie vom kasachischen Markt überzeugt sein und auch davon, dass eine intensivere und produktbezogene Arbeit Ihre Umsätze in die Höhe schnellen lassen wird, ist es an der Zeit, sich mit dem Gedanken zu befassen, eine eigene Niederlassung in Kasachstan zu gründen. In der Regel wird dies eine Repräsentanz Ihres Unternehmens sein. Welche Formen einer Niederlassung Ihres Unternehmens in Kasachstan je nach Produkt noch möglich sind, können Sie dem entsprechenden Abschnitt dieses Leitfadens entnehmen. In jedem Fall gilt aber, dass Sie sich überlegen müssen, wie Sie sich sauber von Ihrem Vertriebspartner trennen oder wie Sie ihn gegebenenfalls in die neuen Strukturen mit einbinden können.



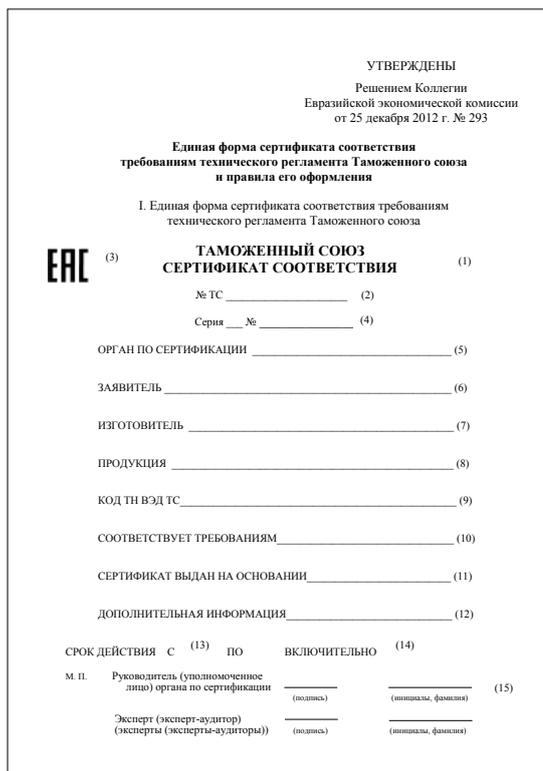
**NURGALIM MARASSULOW**  
Leitender Jurist der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

### Pflichtzertifizierung in Kasachstan

Die Pflichtzertifizierung in Kasachstan wird durch verschiedene Dokumente geregelt. Zum einen ist dies die Regierungsverordnung Nr. 367 vom 20.04.2005. Zum anderen wurde auf Beschluss Nr. 620 vom 7.4.2011 der Kommission der Zollunion eine einheitliche Liste der Waren und Dienstleistungen bestätigt, die auf dem Gebiet der heutigen Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) einer

Pflichtzertifizierung mit entsprechender Vergabe einheitlicher Dokumente unterliegen.

Ein entsprechendes Musterformular, welches bei der Pflichtzertifizierung in Kasachstan und der EAWU beizubringen ist, finden Sie beispielhaft unten-stehend.



Für Produkte und Waren, die in der einheitlichen Liste der EAWU enthalten sind, werden – je nach Wunsch des Antragsstellers – entweder Konformitätszertifikate bzw. Deklarationen über die Konformität in der einheitlichen Form der EAWU bzw. entsprechend der jeweiligen nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten der EAWU vergeben.

Produkte und Waren, die nicht in der einheitlichen Liste enthalten sind, unterliegen einer Pflichtbewertung (Bestätigung) der Konformität gemäß des jeweiligen Mitgliedsstaats der EAWU.

Die erwähnte einheitliche Liste bezieht sich auf konkrete Produkte und Waren und gilt bis dem

Zeitpunkt des Inkrafttretens einheitlicher technischer Reglementierungen für diese Produkte in den Mitgliedsstaaten der EAWU. Sobald diese vorliegen, wird das entsprechende Produkt aus der einheitlichen Liste gestrichen.

Bestätigungen darüber, dass bestimmte Produkte keiner Konformitätszertifizierung gemäß den Anforderungen der Technischen Regulierungen der Eurasischen Wirtschaftsunion und / oder dem kasachischen GOSSTANDARD unterliegen, erteilt das Komitee für Technische Regulierungen und Metrologie des Ministeriums für Investitionen und Entwicklung der Republik Kasachstan. Dieser sogenannte „Ablehnungsbescheid“ ergeht auf Grundlage eines entsprechenden Antrags des Verkäufers bzw. Lieferanten bzw. Herstellers. Ein solcher Bescheid kann beim Komitee für technische Regulierung und Metrologie beim Ministerium für Investitionen und Entwicklung schriftlich beantragt werden. Die entsprechenden Kontaktdaten findet man unter <https://www.memst.kz/en/>

### Für den Erhalt des Zertifikats vorzulegende

**Dokumente:** (russisch und kasachisch bzw. englisch mit entsprechenden Übersetzungen ins russische und ins kasachische)

- Warenbegleitdokumente ( Rechnung, Liefervertrag, Zolldeklaration für die Ladung);
- Bei technischen Gütern notwendige Dokumente für die Bedienung der Güter (Bedienungsanleitung, technische Beschreibung, Dokumente zur erfolgten Sicherheitsprüfung);
- Testprotokolle des Herstellers (bei Vorliegen oder auf Anforderung), ISO-Zertifikate;
- Handelsregisterauszug oder Gründungsdokumente der antragstellenden Firma.

### Einer Pflichtzertifizierung unterliegen:

1. Landwirtschaftstechnik – und ausrüstung;
2. Elektrische sowie Radiotechnische und elektronische Ausrüstung;
3. Heizgeräte und – ausrüstungen auf der Basis von festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;
4. Ausrüstungen zur Holzbearbeitung;
5. Baumaterialien und –konstruktionen;
6. Ausrüstungen für die Leichtindustrie;
7. Medizin- und Veterinärtechnik, medizinische und veterinärtechnische Erzeugnisse sowie Produkte mit sanitärer und hygienischer Bestimmung;
8. Brennstoffe;

9. Anlagen zur Gefahrgutherstellung;
10. Technik, die einer speziellen Genehmigung durch die Staatliche Inspektion für den Katastrophenschutz bedarf.

### Zur Durchführung einer Zertifizierung in der Republik Kasachstan zugelassene Einrichtungen:

1. Komitee für Standardisierung, Metrologie und Zertifizierung beim für Investitionen und Entwicklung der Republik Kasachstan (GOSSTANDARD);
2. Akkreditierte Einrichtungen zur Zertifizierung von Produkten, Prozessen, Arbeiten und Dienstleistungen;
3. Akkreditierte Prüflabore und Prüfzentren
4. Akkreditierte Consultingeinrichtungen für Zertifizierung;
5. Zugelassene Experten und Gutachter für Zertifizierung;

### Ablauf der Zertifizierung

Bei der Zertifizierung handelt es sich im Grunde genommen um die schriftliche Bestätigung einer zugelassenen Stelle über die Übereinstimmung von Produkteigenschaften mit den in entsprechenden normativen Dokumenten festgelegten Anforderungen. Folgende Schritte sind hierfür notwendig:

Am Anfang steht die Antragstellung bei einer Zertifizierungseinrichtung. Sollte es mehrere Einrichtungen für die Zertifizierung der entsprechenden Produkte geben, steht es dem Antragsteller frei, wen er beauftragt. Sollte es für bestimmte Produkte keine speziellen Zertifizierungseinrichtungen geben, ist ein entsprechender Antrag beim GOSSTANDARD der Republik Kasachstan zu stellen.

Nach einer vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen erhält der Antragsteller einen entsprechenden Bescheid über die Ergebnisse der Prüfung seines Antrags.

Bei positivem Bescheid erhält der Antragsteller – ebenfalls innerhalb der vorgeschriebenen Frist von weiteren 14 Tagen – einen entsprechenden Vertrag in 2 Exemplaren über die Einzelheiten der Durchführung der Zertifizierung übersandt.

Nach Vertragsabschluss erfolgt die Auswahl und die Festlegung der Warenmuster der zur Zertifizierung anstehenden Produkte und ihre Überstellung ins Prüflabor. Die Auswahl wird in der Regel durch die Zertifizierungseinrichtung selbst auf Grundlage des

geschlossen Vertrages vorgenommen. Möglich ist auch eine Auswahl der Warenmuster durch den Antragsteller selbst, wenn er hierfür eine kompetente Kommission aus mindestens 3 Vertretern unabhängiger bzw. unbeteiligter Organisationen bildet. Bei entsprechender Notwendigkeit kann die Zertifizierungseinrichtung eine akkreditierte Prüfkommision mit der Auswahl der Warenmuster beauftragen.

Dem schließt sich nun endlich die Zertifizierung der entsprechenden Warenmuster sowie ggf. die Durchführung weiterer Arbeiten an, wenn diese im AblaufschemaderZertifizierungvorgesehen sind. Das beauftragte Prüflabor erbringt diese Dienstleistungen innerhalb der mit der Zertifizierungseinrichtung vereinbarten Fristen und sendet nach Abschluss der Arbeiten ein entsprechendes Ergebnisprotokoll an die Zertifizierungseinrichtung. Im wünschenswerten Idealfall zieht die Ergebnisprüfung einen Beschluss über die Erteilung eines Zertifikats nach sich. Sollte allerdings im Verlauf der Prüfung auch nur ein Kriterium nicht erfüllt werden, wird der Prozess umgehend abgebrochen. Bei durchgehend positiven Resultaten der vorgesehenen Prüfarbeiten an den betreffenden Warenmustern erstellt die Zertifizierungseinrichtung ein entsprechendes Konformitätszertifikat. Dieses Zertifikat kann mit einer Anlage versehen sein, die eine Aufstellung der konkreten Ausrüstungsgegenstände enthält, auf die sich das Zertifikat bezieht. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats wird durch die Zertifizierungseinrichtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifik der Ausrüstung festgelegt.

Die geprüften Ausrüstungsgegenstände werden dann mit einer entsprechenden Konformitätsplakette versehen, die der Hersteller deutlich sichtbar, witterungsgeschützt und beständig anbringen muss. Die Art und Weise der Anbringung der Plakette sowie ihre genaue Position wird durch die Zertifizierungseinrichtung festgelegt.

Es ist nicht von Bedeutung, ob die zu zertifizierende Ware importiert werden soll oder aus lokaler Produktion stammt – sie verläuft in jedem Fall nach denselben Regeln und Schemata, wie sie im Staatlichen Standardisierungssystem der Republik Kasachstan

festgelegt sind. Auf die Höhe der anfallenden Kosten hat die Herkunft ebenfalls keinen Einfluss.

Ein Beschluss über die Anerkennung ausländischer Zertifikate kann auf Antrag durch Komitee für Standardisierung, Metrologie und Zertifizierung des Ministeriums für Industrie und Handel gefasst werden. Die entsprechenden Antragsdokumente müssen in der jeweiligen Landessprache sowie in Kasachisch und Russisch eingereicht werden.

Im Staatlichen Standardisierungssystem der Republik Kasachstan sind folgende Möglichkeiten für die Anerkennung bereits erteilter Zertifikate festgelegt:

- Anerkennung von durch GUS-Mitgliedsstaaten erteilten Zertifikaten (außer Ukraine, Turkmenistan, Aserbaidschan, Moldawien, Georgien, Kirgisistan – wegen nicht erfolgter Ratifizierung der entsprechenden Vereinbarung )
- Anerkennung von ausländischen Konformitätszertifikaten, die durch ausländische Zertifizierungseinrichtungen erteilt wurden, wenn diese Einrichtungen beim GSS akkreditiert sind
- Anerkennung von Kopien von Konformitätszertifikaten, wenn diese von GUS-Mitgliedsstaaten (Ausnahmen sh. oben) erteilt wurden und durch die ausgebende Zertifizierungseinrichtung oder den Inhaber der Zertifizierung beglaubigt wurden

Übersichten zu akkreditierten Einrichtungen für die Konformitätsbewertung in der Republik Kasachstan findet man unter <http://www.nca.kz/>, entsprechende Einrichtungen für die EAWS unter <http://www.eurasiancommission.org/>

Für den Verkauf oder die Inbetriebnahme von bestimmten Produkten auf dem Territorium der Republik Kasachstan können neben dem Konformitätszertifikat zusätzlich noch entsprechende Genehmigungen des Katastrophenschutzkomitees bzw. des Komitees für die Staatliche Kontrolle von besonderen Situationen und Sicherheit in der Industrie des kasachischen Innenministeriums sowie gegebenenfalls noch andere Registrierungen notwendig sein.



**YURI BORODIKHIN**  
Director Iteca Kazakhstan

---

## Die Messelandschaft in Kasachstan

Die ITECA ist seit 1993 als Organisator großer kasachischer Messen tätig, das Spektrum reicht von Öl, Gas und Energie über Medizintechnik bis hin zur Kosmetik. Jährlich veranstaltet die ITECA über 40 Messen in Kasachstan, begrüßt dort im Schnitt 4000 Aussteller jährlich und deckt mit Veranstaltungsorten wie Almaty, Astana, Aktau, Atyrau, Aktau und Schymkent praktisch das ganze Land ab.

### Welche Ausstellungsthemen sind in Kasachstan derzeit gefragt und aktuell?

Messen und Ausstellungen versetzen die kasachischen Unternehmer in die Lage, sich mit den Erfahrungen internationaler Anbieter vertraut zu machen und sich über innovative Lösungen auf den verschiedensten Gebieten aus der ganzen Welt zu informieren. Wenn wir von den Schlüsselindustrien Kasachstans und den dort bestehenden Anforderungen ausgehen, so kristallisieren sich wichtige Ausstellungsthemen wie Öl und Gas, Bergbau, Bauindustrie, Energie, Gesundheitswesen, Tourismus allgemein und speziell Gesundheitstourismus sowie Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie heraus. Hier zu entscheiden, welche Richtung die wichtigste ist, erweist sich als schwierig: jedes der genannten Themen stellt einen Schlüsselsektor für Kasachstan dar.

Ein Beispiel: in den letzten Jahren hat es dank diverser staatlicher Programme einen kolossalen Aufschwung in der Baubranche gegeben; seitens der Regierung wird allen Fragen der Energieeffizienz enorme Aufmerksamkeit gewidmet, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der bevorstehenden EXPO 2017 in Astana. Weiter: Wenn wir vom Gesundheitswesen reden, müssen wir berücksichtigen, dass die Regierung zunehmend in- und ausländische Privatinvestoren heranziehen will – hier wird

also Technik gebraucht. Ähnlich sieht es in der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie aus.

### Wenn Sie die Märkte Zentralasiens vergleichen: worin liegen für Sie die Vorteile an einer Teilnahme ausgerechnet an Messen in Kasachstan?

Es ist sicher unbestritten, dass Kasachstan durch seine Lage im Zentrum Eurasiens und durch seine gute Anbindung an China, Russland, die anderen Länder Zentralasiens und den Nahen Osten – sei es nun auf der Straße, der Schiene oder der Luft – ausgesprochen große territoriale Vorteile hat. Die Statistik beweist das: unter den Besuchern unserer Ausstellungen in Kasachstan finden sich sehr viele Gäste aus den umliegenden Ländern. Mit anderen Worten, die Aussteller erreichen nicht nur potentielle kasachische Kunden, sondern auch die anderen Märkte Zentralasiens. Hinzu kommt, dass ausländische Firmen, die eine Produktion in Kasachstan aufnehmen, theoretisch die gesamte Eurasische Union als Absatzmarkt haben. Dies ist übrigens ein weiteres Stichwort: die Aufgeschlossenheit, die ausländische Investoren in Kasachstan vorfinden. Seit seiner Unabhängigkeit hat Kasachstan ausländische Investitionen in einem Umfang von 210 Milliarden Dollar einwerben können. Es gibt eine ganze Reihe von Programmen, die es Investoren erleichtern sollen, sich ihren Geschäften in Kasachstan zu widmen. Neben dem eingeführten one window Prinzip möchte ich hier auch auf den Umstand verweisen, dass es seit 2015 Visafreiheit für Bürger von 19 Ländern aus Asien und Europa gibt. Nicht zuletzt darf man auch nicht vergessen, dass sich Kasachstan unter den Ländern Zentralasiens unter anderem auch durch die höchste Dynamik beim Wirtschaftswachstum auszeichnet. 2015 belegte das Land einen hervorragenden 48. Platz im Doing Business Rating der Weltbank.

**Sie sprachen von der Wichtigkeit ausländischen know hows : Wie aktiv sind ausländische Firmen auf kasachischen Messen vertreten?**

Laut unseren Statistiken lag der Anteil ausländischer Aussteller im vergangenen Jahr bei 59%. An 38 Ausstellungen und Messen haben 2239 Aussteller aus dem Ausland teilgenommen. Wenn wir dies mit den Zahlen der vergangenen Jahre vergleichen, scheint die Attraktivität der Teilnahme an kasachischen Messen für ausländische Aussteller zu wachsen.

Wir arbeiten eng mit der Internationalen Ausstellerguppe ITE zusammen, um so kasachische Messen auch aus ausländischen Märkten bekannter zu machen. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit manifestiert sich in einem ständigen Zuwachs bei der Zahl der ausländischen Aussteller. Deutsche Firmen sind übrigens ausgesprochen aktiv: im vergangenen Jahr konnten wir auf „unseren“ kasachischen Messen 161 deutsche Aussteller begrüßen.

Für uns ist wichtig, unseren Ausstellern beim return of investment zur Seite zu stehen, indem wir großen Wert darauf legen, gezielt die passenden Besucher, also potentielle Kunden der Aussteller zu den Messen einzuladen; wir organisieren unter anderem den Besuch von Fachdelegationen aus Kasachstan und ganz Zentralasien. Zweifellos steigert dies die Attraktivität der Messen für ausländische Aussteller.

**Prognosen abzugeben, fällt heutzutage sicher schwerer als sonst, aber trotzdem: Welche Entwicklungsperspektiven sehen Sie für die kasachische Messebranche?**

Nach Angaben der Weltausstellerausstellung hat die Gesamtausstellungsfläche in Asien im vergangenen Jahr um 5,6% zugelegt. Wir gehen also davon aus, dass auch die kasachische Messebranche gute Entwicklungschancen hat.

Wenn man die Pläne der Regierung zur Entwicklung

buchstäblich aller Wirtschaftszweige in Betracht zieht und auch den sich im Land vollziehenden Prozess der Industrialisierung, der ohne neue Technologien und Anlagen undenkbar ist, dürfte klar sein, dass sich Messen, auf denen das know how der Welt zu besichtigen ist, weiter entwickeln werden. Nehmen Sie nur die Durchführung der EXPO 2107 in Astana. Für uns ist das ein bedeutendes Projekt, weil es der Entwicklung von Schlüsselindustrien des Landes einen wichtigen Schub verleihen wird und somit auch der Ausstellungsbranche. Im Rahmen des 2. Fünfjahrplans zur Industrialisierung sind in allen Regionen des Landes umfassende Projekten zur Modernisierung der Infrastruktur geplant, was die Attraktivität unseres Landes für ausländische Investoren weiter steigern wird.

Das hohe Entwicklungstempo der kasachischen Schlüsselbranchen macht die Messebranche in Kasachstan mit jedem Jahr attraktiver. Man darf nicht vergessen: sogar in einer Zeit weltweiter Krisen sind neue Technologien mehr als geeignet, Produktionsabläufe effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Und genau hierfür sind Messen doch da: hunderte von Produzenten zusammenzubringen, die alle auf der Suche nach den besten Methoden sind, ihr Geschäft zu optimieren.

Neben vielen anderen Dingen planen wir die Auflage einer ganzen Reihe von sehr spezialisierten Formaten – so haben wir unlängst spezielle Veranstaltungen zu den Themen Schweißen, Beschichtung und Kühlketten durchgeführt. Solche auf ausgesuchte Profile zugeschnittene Veranstaltungen gestatten es den Firmen, die Effektivität ihrer Teilnahme an Messen und Ausstellungen noch zu steigern, zielgerichtet mit Partnern ins Gespräch und ins Geschäft zu kommen, neue Projekte zu kreieren.

*Das Interview wurde geführt von Jörg Hetsch.*

## Deutsch-Kasachische Regierungsarbeitsgruppe Wirtschaft und Handel

Die Regierungsarbeitsgruppe Wirtschaft und Handel ist eine offizielle Institution zwischen Kasachstan und Deutschland, die für den Aufbau einer breiten Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handel, Technologien, Innovationen, Energie, erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Berufsausbildung und andere

zuständig ist. Co-Vorsitzende sind Ministerialdirektor Dr. Eckhard Franz, Abteilungsleiter Außenwirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, und Albert Rau, 1. Vize-Minister für Investitionen und Entwicklung der Republik Kasachstan. Sitzungen finden einmal pro Jahr abwechselnd in Kasachstan und in Deutschland statt.

## Deutsch-Kasachischer Wirtschaftsrat

Der Deutsch-Kasachische Wirtschaftsrat für strategische Zusammenarbeit besteht seit dem 01.10.2010. Er wird von Banken und Unternehmen getragen. Unter der Leitung von Peter Tils, CEO für Mittel- und Osteuropa der Deutschen Bank, und Kuandyk Bischimbajew, Vorstandsvorsitzender der

staatlichen Holding Baiterek, will der Wirtschaftsrat Geschäftschancen aufgreifen und konkrete Projekte auf den Weg bringen. Sitzungen finden zweimal pro Jahr statt, abwechselnd in Kasachstan und Deutschland.

## Der Rat der Ausländischen Investoren

Der Rat der Ausländischen Investoren (FIC), der regelmäßig unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten der Republik Kasachstan tagt, ist ein Beratungsorgan, das am 30. Juni 1998 durch Anordnung Nr. 3985 des Staatsoberhauptes ins Leben gerufen wurde, um einen direkten Dialog zwischen der Regierung Kasachstans und ausländischen Investoren im Lande zu fördern.

Letztere wollten damit in wirksamer Weise wichtige Fragen, die mit Zusammenhang mit ihrer Investitionstätigkeit stehen, adressieren und das Investitionsklima in Kasachstan zum Nutzen sowohl ausländischer Investoren, als auch kasachischer privater und staatlicher Unternehmen verbessern, was letztlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und dem Wachstum des Wohlstands seiner Bevölkerung zugutekommen soll.

Zu diesem Zwecke findet alljährlich ein reger Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der ausländischen FIC-Mitglieder und Regierungsmitgliedern auf Arbeitsebene statt.

Die wichtigsten Ziele des Rates der Ausländischen Investoren beinhalten:

1. Das Erarbeiten und Präsentieren von Empfehlungen an den Präsidenten und die Regierung Kasachstans zu Schlüsselfragen der Investitionspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich:
  - der Bestimmung von Schwerpunkten der Investitionspolitik,
  - der Verbesserung des Investitionsklimas in Kasachstan,
  - der Verbesserung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Investitionen in Kasachstan,
  - der Schaffung vorteilhafter Investitions- und rechtlicher Bedingungen für eine Diversifizierung der Volkswirtschaft,
  - der Stärkung der Industriebranchen und des kleinen und mittleren Unternehmertums und
  - der weiteren Integration der kasachischen Volkswirtschaft in globale wirtschaftliche Prozesse.
2. Das Analysieren und Diskutieren weiterer Schlüsselaspekte der Investitionspolitik in Reaktion auf entsprechende Aufforderungen seitens des Präsidenten der Republik Kasachstan.



**MICHAEL HARMS**

Geschäftsführer Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

---

## Der Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft

Das erst seit 25 Jahren unabhängige Kasachstan gehört zu den jüngsten Ländern der Erde. Während Medienberichte oft auf autoritäre politische Strukturen verweisen, erfährt Kasachstan gleichzeitig viel Respekt als sozial stabilstes und wirtschaftlich erfolgreichstes Land in Zentralasien. Wann immer es in den vergangenen Jahren darum ging, Verantwortung in internationalen Organisationen zu übernehmen, hat die kasachische Staatsführung die Hand gehoben: Das Land übernahm 2010 den Vorsitz der OSZE, zum 1. Januar 2017 wird es als erstes Land der Region nicht-ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat sein und im gleichen Jahr die Weltausstellung EXPO durchführen. Nur knapp scheiterte das kasachische Almaty mit seiner Bewerbung für die olympischen Winterspiele 2022 an Peking. Ende 2015 schloss Kasachstan das Aufnahmeverfahren zur WTO ab und besiegelte ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU. Für Reisende aus Deutschland und einer Reihe weiterer westlicher Länder gewährt Kasachstan seit 2015 einseitig 15 Tage Visa freie Einreise.

Gleichzeitig gilt das Land zusammen mit Russland als Motor der Eurasischen Wirtschaftsunion, einem nunmehr aus fünf Ländern bestehenden Binnenmarkt mit insgesamt 180 Millionen Bewohnern. Es war der kasachische Präsident Nasarbajew, der bereits 1994 den Anstoß zu diesem wirtschaftlichen Integrationsprojekt im post-sowjetischen Raum gab. Auch wirtschaftlich hat Kasachstan seit seiner Unabhängigkeit Beeindruckendes vollbracht. Das Land ist mit großem Abstand der wichtigste Handelspartner Deutschlands in Zentralasien und auch die meisten ausländischen Investitionen in der Region fließen nach Kasachstan. Obwohl Kasachstan lange gemeinsame Grenzen

mit Russland und China hat, ist die Europäische Union mit einem Handelsanteil von über 50 Prozent der wichtigste Wirtschaftspartner. Dabei verfügt Kasachstan als größter Binnenstaat der Erde über keinen eigenen Meerzugang, über den Güter exportiert werden könnten. Diese geographische Lage hat zum Konzept einer „multivektoralen“ Außenpolitik beigetragen, mit der Kasachstan darauf bedacht ist, gleichberechtigte Beziehungen zu allen Großmächten aufzubauen.

Kasachstan ist mit über 85 Prozent Anteil weiterhin mit großem Abstand wichtigster Handelspartner Deutschlands in Zentralasien und befindet sich unter den fünf wichtigsten Ölförderländern Deutschlands. Der bilaterale Handel ist jedoch angesichts fallender Rohstoffpreise und einer durch die Konjunkturabkühlung in Russland und China schwierigen Gesamtlage und der dadurch forcierten starken Abwertung des kasachischen Tenge von sechs Milliarden Euro 2014 auf nur noch vier Milliarden Euro 2015 zurückgegangen.

Als Alternative und Ergänzung zum Rohstoffexport setzt Kasachstan jetzt auf Modernisierung und Diversifizierung und vor allem auf seine Transitlage zwischen China und der EU. Um die Möglichkeiten, die sich daraus für Transport und Logistik ergeben, nutzen zu können, setzt sich das Land nachdrücklich für eine engere Zusammenarbeit zwischen EU und Eurasischer Union ein, um bestehende Handelshemmnisse zu überwinden.

Die Verstärkte Kooperation zwischen der EU und der Eurasischen Wirtschaftsunion ist auch ein erklärtes Ziel des Berliner Eurasischen Klubs. Die Dialogplattform war 2012 anlässlich eines Besuchs des kasachischen Präsidenten Nursultan

Nasarbajew ins Leben gerufen worden. Zu den Gründern gehörte der vor kurzem verstorbene langjährige Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.

Seit 1. Juli 2016 ist der Ost-Ausschuss neuer deutscher Kooperationspartner des BEK. Gemeinsam mit der kasachischen Botschaft ist eine Serie von Wirtschaftskonferenzen in Planung, um die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kasachstan sowie der EU und der Eurasischen Union (EAWU) voranzubringen. Die erste Veranstaltung fand bereits am 15. Juli 2016 in Astana statt, weitere Sitzungen sind in Brüssel und Berlin geplant. Aktuell stehen die politischen Spannungen und die Sanktionen zwischen Russland und der EU direkten Gesprächen zwischen der EU-Kommission in Brüssel und der Eurasischen Wirtschaftskommission in Moskau im Weg. Kasachstan und Deutschland sollten sich daher in den jeweiligen Organisationen als „Ankerländer“ nachdrücklich für einen Dialog einsetzen. Gleichzeitig sollte die Wirtschaft aber nicht auf die Politik warten. Bereits jetzt kann ein pragmatischer Dialog über eine Vereinheitlichung von Zolltarifen, die Anpassung von technischen Regulierungen, den Abbau von Non-Tariff Barriers, Energiekooperationen, eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Beteiligungen an staatlichen Ausschreibungen oder die Sicherung intellektueller Eigentumsrechte beginnen.

Weitere Impulse für das Land werden von der Weltausstellung EXPO in Astana erwartet, die vom 10. Juni bis zum 10. September 2017 fünf Millionen Besucher anlocken soll. Die EXPO steht unter dem Motto: „Energie der Zukunft: Maßnahmen für weltweite Nachhaltigkeit“ und soll sich vor allem der Frage annehmen, wie weltweite Energiesicherheit bei gleichzeitigem Verzicht auf fossile Brennstoffe erreicht werden kann. Im extrem vom Rohstoffexport abhängigen Kasachstan ist dies ein Megathema. Der jüngste Einbruch der Ölpreise hat dem Land vor Augen geführt, dass es sein Wirtschaftsmodell diversifizieren muss, um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Daraus ergeben sich gerade auch

für deutsche Unternehmen große Chancen. Deutschland wird sich folgerichtig mit einem von der Hamburg Messe und Congress GmbH gestalteten Pavillon an der EXPO beteiligen. Dieser wird, wie auch das gesamte EXPO-Gelände unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konzipiert. Eine Nachnutzung der Gebäude steht bereits fest: Neben Wohnungen für die wachsende Stadt will Kasachstan hier ab 2017 ein neues internationales Finanzzentrum etablieren. Der Ost-Ausschuss wird sich gemeinsam mit Partnern aktiv an dem Konferenzprogramm der Ausstellung beteiligen.

Neben den Absatzmöglichkeiten bei der Modernisierung der kasachischen Industrie sind weiterhin Chancen bei der Umsetzung des deutsch-kasachischen Abkommens über die Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vorhanden. Erste Projekte konnten bereits umgesetzt werden. Die bekannten Probleme in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Kasachstan bleiben allerdings weiterhin bestehen. In der Frage der Wiederaufnahme der Hermes-Garantien im Kasachstan-Geschäft ist weiterhin keine Lösung erreicht worden. Das Hermes-Instrumentarium steht damit weiterhin nur stark eingeschränkt für deutsche Unternehmen zur Verfügung. Auch aufgrund weiterhin bestehender Probleme bei Hermes ist das Potenzial des Abkommens noch größer als die konkreten Ergebnisse.

Zentralasien war beginnend mit dem dritten Jahrhundert v.u.Z. über 2000 Jahre lang Mittelpunkt des größten und wichtigsten Handelsweges der Erde: der Seidenstraße. Hier vermischten sich Ost und West, trafen chinesische und indische Einflüsse auf europäische und persische Kulturen und Religionen. Mit der Initiative der Neuen Seidenstraße Chinas rückt die Region noch einmal in den Fokus. Gespannt schauen auch deutsche Unternehmen auf die Möglichkeiten dieses anspruchsvollen Projekts. Kasachstan, immerhin das neungrößte Land der Erde, hat die besten Voraussetzungen, an die Tradition der Seidenstraße als internationaler Drehscheibe anzuknüpfen.



**UTE KOCHLOWSKI-KADJAIA**

Geschäftsführerin Osteuropaverein der deutschen Wirtschaft e.V.

---

## Der Osteuropaverein der deutschen Wirtschaft

Der Osteuropaverein der deutschen Wirtschaft e.V. befördert das geschäftliche Engagement von deutschen, insbesondere mittelständischen und Familienunternehmen in den 29 Ländern Mittelost-, Südost- und Osteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens.

Die Republik Kasachstan gehört als wirtschaftlicher Vorreiter und politischer Stabilitätsfaktor in ihrer Region wie auch als Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion zu den Ländern, mit denen unser Verband seit langem besonders eng kooperiert. Die Zusammenarbeit zur Entwicklung und Vertiefung der deutsch-kasachischen Wirtschaftsbeziehungen gestaltet sich dabei außerordentlich vielfältig in Inhalten und Formaten. Wir führen regelmäßig verbandseigene Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen, Fachworkshops und –seminare, branchenbezogene Wirtschaftsforen und Expertenkreise allein oder mit kasachischen Partnern für deutsche Mittelständler durch; wir organisieren Fachdelegationsreisen nach Kasachstan und empfangen kasachische Delegationen in Deutschland; wir führen Kooperationsbörsen und B2B für deutsche und kasachische Topmanager in Deutschland durch; wir bieten individuelle Beratung und Vermittlung von Kontakten für deutsche Unternehmer zu Entscheidern in Regierung, Wirtschaft und Verbänden in Kasachstan. In unseren Verbandspublikationen berichten wir regelmäßig und ausführlich über aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische wie auch Unternehmensentwicklungen in Kasachstan.

Aus Deutschland heraus arbeiten wir partnerschaftlich mit den deutschen, in Kasachstan vertretenen Institutionen wie der Delegation der deutschen Wirtschaft in Zentralasien, der GTAI, dem

Deutsch-Kasachischen Agrarpolitischen Dialog, der deutschen Botschaft u.a. zusammen.

Mit unserer aktiven Mitarbeit in bilateralen Gremien, dem Deutsch-Kasachischen Wirtschaftsrat, zu dessen Gründern unser Verband zählt, und in der Deutsch-Kasachischen Regierungsarbeitsgruppe für Wirtschaft und Handel üben wir die Interessenvertretung für den deutschen, in Kasachstan geschäftlich engagierten Mittelstand gegenüber der Politik aus. Dazu nimmt unser Verband regelmäßig an den jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Kasachischen Regierungsarbeitsgruppe Wirtschaft und Handel teil, zuletzt im Juni 2016 in Schwerin. In dieses hochrangige Gremium bringen wir nicht nur die Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Kasachstan ein, sondern auch konkrete Geschäftsinteressen und Petita deutscher Unternehmen. Die Interessenvertretung nehmen wir auch über die Mitarbeit im Interministeriellen Ausschuss für Investitions Garantien, wo der Osteuropaverein mit seiner Geschäftsführerin als Sachverständiger für die Region vertreten ist.

In Deutschland arbeiten wir seit vielen Jahren eng und erfolgreich mit der Botschaft der Republik Kasachstan in Berlin zusammen, wobei wir jederzeit auf die engagierte Unterstützung des Botschafters, S.E. Bolat Nussupov, und seiner Mitarbeiter zählen können. Eine besonders intensive Arbeitsbeziehung besteht zur Deutsch-Kasachischen Gesellschaft in Deutschland, mit der uns eine Bürogemeinschaft verbindet.

Oggleich unser Verband die Geschäftstätigkeit der Unternehmen aller Branchen unterstützt, ist unser spezieller Fokus auf diejenigen Branchen gerichtet, auf deren Entwicklung, einerseits, in Kasachstan

besonderer Wert gelegt wird, und, andererseits, die deutsche mittelständische Wirtschaft besonders wettbewerbsfähige Produkte und Technologien anbieten kann. In diesen Branchen – der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Logistik, der Gesundheitswirtschaft und der Urbanen Infrastruktur – unterstützen wir die geschäftlichen Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

So führte unser Expertenkreis Agrar- und Ernährungswirtschaft im April 2016 eine Sitzung durch, auf der es um die Potenziale und Investitionsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Milch und Fleisch in mittelasiatischen Ländern, speziell in Kasachstan, ging. In einem der zentralen Beiträge wurde die Leistungsfähigkeit, aber auch der enorme technologische und verwaltungstechnische Modernisierungsbedarf der Fleisch- und Milchproduktion in Kasachstan detailliert vorgestellt. Daraufhin entwickelte der Expertenkreis eine Konzeption zur Entwicklung der kasachischen Agrarwirtschaft in diesen Bereichen, die er auf einer vom Osteuropaverein im September 2016 organisierten Geschäftsreise spezialisierter deutscher Unternehmen in Astana bei Treffen im Landwirtschaftsministerium auf Ministerebene und mit potentiellen kasachischen Partnerfirmen vorstellte und deren Umsetzung diskutierte.

Analoge Aktivitäten finden seit mehreren Jahren auch im Bereich Gesundheitswirtschaft statt. So fand die im vergangenen Jahr – gemeinsam mit kasachischen Partnern – veranstaltete Konferenz zum Thema „Modernisierung in der Gesundheitswirtschaft in Kasachstan“ eine außerordentlich große Resonanz bei den deutschen, in der Gesundheitswirtschaft tätigen deutschen Unternehmen. Aber es sind nicht nur Veranstaltungen, die Informationen zugänglich machen. Wir leiten regelmäßig Kooperationsangebote und aktuelle

Informationen zu Investitionsmöglichkeiten in speziellen Wirtschaftsbereichen in Kasachstan an unsere Mitgliedsunternehmen weiter, wie z.B. das Staatsprogramm „Densaulyk“, in dem Projekte und Investitionsmöglichkeiten in der kasachischen Gesundheitswirtschaft aufgelistet sind.

Zur Unterstützung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten, für einen erfolgreichen Markteintritt und Marktauftritt in Kasachstan, bieten wir unseren Mitgliedern und Interessierten auch zahlreiche branchenunabhängige Formate an, auf denen in der Region erfahrene Referenten praxisnah Problemstellungen und Lösungsvorschläge vermitteln. So spielen z.B. Finanzierungsfragen beim Geschäftsaufbau und der Geschäftsentwicklung eine anhaltend wichtige Rolle. Dazu führen wir neben anderen Praxisveranstaltungen in 2016 z.B. einen Workshop durch, bei dem Möglichkeiten zur Nutzung von EU-Fördermitteln für deutsche mittelständische Wirtschaftsprojekte in Zentralasien, darunter in Kasachstan, praxisnah vermittelt werden.

Wir beteiligen uns darüber hinaus regelmäßig an den Aktivitäten unserer kasachischen Partner in Deutschland, so an der Road Show „Entwicklung des Tourismus im Vorfeld der EXPO-2017 in Astana“, die u.a. in der kasachischen Botschaft in Berlin stattfand. Gern sind wir bereit, bei der weiteren Vorbereitung und Bewerbung der EXPO mit kasachischen Partnern und deutschen Firmen zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Der Osteuropaverein bietet seinen Mitgliedern und Partnern mit seinen Fachveranstaltungen und Publikationen, der individuellen Beratung und Kontaktvermittlung ein hervorragendes Netzwerk für ein erfolgreiches geschäftliches Engagement in Kasachstan. Wir laden Sie herzlich zur Zusammenarbeit ein.



### **STEFAN SCHOLZ**

Repräsentant von KAZNEX INVEST für die Europäische Union und deren Mitgliedsländer sowie die Schweiz und Norwegen

---

## **Nationale Agentur für Export und Investitionen „KAZNEX INVEST“**

Die kasachische Nationale Agentur für Export und Investitionen, KAZNEX INVEST wurde gegründet, um die außenwirtschaftlichen Beziehungen von Kasachstan zu befördern und Investoren und ausländische Unternehmen bei der Organisation und Durchführung von notwendigen Treffen und Verhandlungen mit Regierungsvertretern, Staatsunternehmen sowie privaten kasachischen Unternehmen und Unternehmern zu

unterstützen. KAZNEX INVEST bietet außerdem Beratungsleistungen zur den Möglichkeiten staatlicher Unterstützung für Investoren, zu prioritären Industriesektoren sowie zu staatlichen Investitionshilfen finanzieller, steuerlicher oder sonstiger Art, unterstützt Investoren und ausländische Unternehmen bei der Standortwahl und hilft bei erforderlichen Antrags- und Zulassungsverfahren mit staatlichen Ämtern und Behörden.

### **Die wichtigsten Arbeitsfelder von KAZNEX INVEST:**

1. Entwicklung und Förderung des Exports: Unterstützung beim Aufbau von Exportkapazitäten; Veröffentlichung von Informationen über die Wirtschaft Kasachstans und deren Exportpotenzial sowie Exportentwicklung; Förderung durch Handelsmissionen, Organisation von Studienreisen und ausfuhrbezogene Schulungen; Branchenübersichten mit Bezug auf identifizierte Exportnischen; Herausgabe des „Export Guide“ Handbuchs und der Broschüre „Export products of Kazakhstan“.
2. Unterstützung für ausländische Investoren: Investorensuche und -gewinnung; Beratungsleistungen und Bereitstellung von Informationen und Analysen während Entwicklung und Umsetzung von Investitionsprojekten; Begleitung in die Regionen von Kasachstan; Hilfe bei der Auswahl geeigneter Standorte für Investitionen und zuverlässiger Partner vor Ort sowie die Vorbereitung und Durchführung von Vorort- und Standortbesichtigungen in Kasachstan; Koordination der möglichen staatlichen Unterstützung für geplante Investitionen; Hilfe bei erforderlichen Antrags- und Zulassungsverfahren mit Ämtern und Behörden; laufende Unterstützung erfolgter Investitionen.

3. Förderung der Investitionsattraktivität von Kasachstan im Ausland: Aufbau von Direktkontakten zu Investoren sowie Kontaktaufnahme in Zusammenarbeit mit Partnern für einzelne Schwerpunktländer wie beispielsweise, Deutschland; Bewerbung des günstigen Investitionsklimas in Kasachstan; Organisation von Werbekampagnen und Wirtschaftsforen; Bereitstellung von PR-Unterstützung für Investoren innerhalb von Kasachstan; Koordination und Durchführung von Medienaktivitäten im Ausland.
4. Koordination und Entwicklung der Sonderwirtschaftszonen (SEZ): Sicherstellung der Umsetzung der staatlichen Politik in der Verwaltung der lokalen SEZ und die Förderung von Investitionen durch Unternehmen in den örtlichen SEZ.

Ausländische Investitionen sind für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung wichtig und Kasachstan ist stark an ausländischen Investitionen interessiert. Kasachstan arbeitet daher aktiv an der weiteren Verbesserung seines Investitionsklimas, beispielsweise durch die Änderungen bestehender Gesetze und die Schaffung neuer wirtschaftlicher Anreize für Investitionen. Die Bedeutung von ausländischen Investitionen ist für Kasachstan

außerdem sehr hoch, da solche Investitionen nicht nur zusätzliche Ressourcen und Kapital zur Verfügung stellen, sondern – aus kasachischer Sicht vermutlich noch wichtiger – darüber hinaus auch den Transfer von Produktionstechnologie, Fachwissen, Innovationsfähigkeit sowie Organisations- und Führungskompetenz ermöglichen und den internationalen Erfahrungsaustausch erleichtern.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Spielraum für Investitionen in Kasachstan wird maßgeblich durch den sogenannten „Entrepreneurial Code of the Republic of Kazakhstan“ (ferner der „Kodex“) und diverse internationale Verträge, einschließlich bilateraler Investitionsschutzabkommen mit einer Reihe von Ländern bestimmt.

Gemäß Artikel 284 des Kodex werden unter einem „Investitionsprojekt“ Aktivitäten verstanden, die Investitionen im Rahmen der Schaffung, der Erweiterung oder der Modernisierung von Produktionsanlagen umfassen, einschließlich von Aktivitäten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften und Konzessionsprojekten. Der Kodex unterteilt derartige Investitionsprojekte in einfache Investitionsprojekte, Investitionsprojekte mit Priorität und strategische Investitionsprojekte. Strategische Investitionsprojekte sind speziell in bestimmten Regierungsverordnungen definiert und haben, wie im Kodex vorgeschrieben in der Regel eine strategische Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Sie wurden allerdings in der Praxis lediglich bis zum Januar 2015 besonders gefördert.

### Ein Investitionsvorhaben qualifiziert sich als „Investitionsprojekt mit Priorität“, wenn:

- der Investitionsvertrag einen der derzeit sechs durch die Regierung definierten sogenannten „Prioritären Sektoren“ betrifft: Metallurgie, Chemische Industrie, Petrochemische Industrie, Produktion von Baumaterialien, Maschinenbau, Ernährungsindustrie;
- das Investitionsvorhaben von einer kasachischen Gesellschaft durchgeführt wird, deren Gründung nicht länger als 24 Monate vor dem Zeitpunkt der Antragstellung für Investitionsbeihilfen registriert wurde;
- eine mögliche Beteiligung der Regierung, von öffentlichen Körperschaften oder staatlichen Unternehmen an der Gesellschaft 26% nicht übersteigt; und

- Die Größe der Investition mindestens das 2.000.000-fache des staatlichen MCI Index beträgt (ggw. ca. € 11 Millionen).

Selbst wenn die Regierung, eine öffentliche Körperschaft oder ein staatliches Unternehmen mit weniger als 26% an der investierenden Gesellschaft beteiligt sind, muss ein solcher staatlicher oder quasi-staatlicher Teilhaber innerhalb von fünf Jahren ab der Bewilligung eines Investitionsprojektes ausscheiden (mit Ausnahme der Kohleflöz-Methan-Produktion, wo in diesem Fall die staatliche Beteiligung nicht mehr als 50 Prozent betragen darf).

### Investitionsbeihilfen

Als mögliche Investitionsbeihilfen werden Vorteile definiert, die juristischen Personen, welche spezielle Investitionsprojekte in Kasachstan durchführen, gewährt werden. Um diese Investitionsbeihilfen zu erhalten, muß ein Investitionsprojekt eine durch die Regierungsverordnung Nr. 13 von 14. Januar 2016 definierte Tätigkeit betreffen, die ein solches Projekt als einfaches Investitionsprojekt oder Investitionsprojekt mit Priorität klassifiziert.

### Die Befreiung von Zoll-Abgaben

Es werden keine Einfuhrzölle erhoben für die Einfuhr der notwendigen technischen Ausrüstung und Maschinen sowie von Ersatzteilen und Komponenten, Rohstoffen und Materialien, wenn die Einfuhr im Rahmen eines einfachen Investitionsprojektes oder Investitionsprojektes mit Priorität durchgeführt wird. Die Dauer dieser Zollbefreiung ist begrenzt auf maximal fünf Jahre.

### Die Bereitstellung staatlicher Sachleistungen

Sowohl für einfache Investitionsprojekte als auch für Investitionsprojekte mit Priorität stellt der Staat Sachleistungen in Aussicht wie beispielsweise die vorübergehende und freie Nutzung von Land oder Gebäuden sowie Maschinen und Ausrüstung, soweit diese für die Durchführung des Investitionsvorhabens notwendig sind.

Derartige staatliche Sachleistungen sind allerdings auf maximal 30% der gesamten Investition in das Anlagevermögen beschränkt.

### Steuervorteile

Kasachstan gewährt als Investitionsanreiz spezielle Steuererleichterungen und erlässt – ausschließlich für Investitionsprojekte mit Priorität – die Körperschaftssteuer und Grundsteuer für bis zu 10 Jahre sowie die Vermögensteuer

## 32 Der Eintritt in den Kasachischen Markt

für bis zu 8 Jahre. Steuererleichterungen gibt es außerdem auch für einfache Investitionsprojekte und in den Sonderwirtschaftszonen hinsichtlich der Mehrwertsteuer sowie den Sozialsteuern.

### **Investitionszulage**

Ausschließlich Investitionsprojekte mit Priorität können darüber hinaus auch in den Genuß einer Investitionszulage von bis zu 30% der tatsächlichen Kosten für den Bau und sonstige Montagearbeiten sowie die Anschaffung von Ausrüstung im Zusammenhang mit dem Projekt kommen, sofern dieses durch einen entsprechenden Regierungsbeschluss genehmigt wird.

### **Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**

Erleichterungen gelten ebenfalls hinsichtlich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Rahmen eines Investitionsprojektes.

### **Sonderwirtschaftszonen**

Für in Sonderwirtschaftszonen registrierte Unternehmen gelten bestimmte Steuer- und andere Erleichterungen.

### **Rechtlicher Schutz der Investoren**

Der Kodex , gewährt neben der kasachischen Verfassung sowie zahlreichen weiteren Gesetzen und internationalen Vereinbarungen einem Investor allgemein Schutz vor der Zwangsenteignung von Eigentum und regelt das Recht auf Entschädigung in Bezug auf Schäden, die durch den Erlass von Rechtsvorschriften von staatlichen Behörden bzw. eine rechtswidrige Tätigkeit oder Unterlassung eines Staatsbeamten im Rahmen der Gesetze Kasachstans entstanden sind.

Kasachstan gewährt außerdem allgemeinen Bestandsschutz für mit dem Ministerium für Investitionen und Entwicklung geschlossene Investitionsabkommen. Investitionen sowie Gewinne unterliegen in Kasachstan keiner nennenswerten Zahlungsverkehrsbeschränkung.



**CHRISTOPHER SCHAGERL**  
Director, Schneider Group

---

## Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in Kasachstan

### Rechtsformen für Unternehmensgründungen und Kooperationen

Für eine dauerhafte geschäftliche Aktivität in Kasachstan ist es unabdingbar mit einer offiziellen Vertretung vor Ort präsent zu sein. Die Wahl der Rechtsform einer solchen Vertretung hängt von den Bedürfnissen des bzw. der Gründer sowie von der ausgeübten wirtschaftlichen Aktivität, ab.

Die kasachische Gesetzgebung bietet zwei Möglichkeiten für ausländische Unternehmen in Kasachstan aktiv zu werden. Liegt das Hauptinteresse eines ausländischen Unternehmens darin Geschäfte an das Mutterunternehmen zu vermitteln bzw. nur in geringem Maße eigenständige wirtschaftliche Aktivitäten auszuüben, so kann dies durch eine in Kasachstan registrierte Repräsentanz oder Filiale einer ausländischen Muttergesellschaft geschehen. Besteht darüber hinausgehend das Interesse an einer wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Einheit, so bietet sich die Möglichkeit eine kasachische GmbH (TOO) oder AG (AO) zu gründen.

### Filialen und Repräsentanzen

Nach kasachischem Recht besteht sowohl für lokale, als auch für internationale Gesellschaften die Möglichkeit durch die Registrierung einer Repräsentanz oder einer Filiale in Kasachstan vertreten zu sein, ohne eine eigenständige Gesellschaft gründen zu müssen.

Dabei handelt es sich nicht um eine eigenständige juristische Person, sondern um abhängige Unterabteilungen von bereits bestehenden Unternehmen, nationaler oder internationaler Herkunft. Aus diesem Grund ist eine Haftungsbeschränkung auf das Kapital der Filiale/Repräsentanz nicht möglich und die Muttergesellschaft voll für die Verbindlichkeiten haftbar.

Eine Filiale/Repräsentanz hat eine begrenzte Rechtsfähigkeit. Das bedeutet, dass sie nur solche Aktivitäten und Transaktionen ausführen darf, die ausdrücklich im Rahmen der Vorschriften erlaubt wurden und für die eine Vollmacht erteilt wurde. Obwohl sowohl Filialen als auch Repräsentanzen als nicht eigenständige Rechtssubjekte betrachtet werden, existiert ein maßgeblicher Unterschied in der gesetzlichen Regelung der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit der Repräsentanz ist auf die Stellvertretung/Repräsentation und den Schutz der Interessen der Muttergesellschaft begrenzt.

Die Repräsentanz ist nicht berechtigt Gewinne zu erwirtschaften, während eine Filiale bestimmte Tätigkeiten von der Muttergesellschaft durchführen darf, einschließlich der Erwirtschaftung von Gewinnen. Die kasachische Gesetzgebung sieht eine Reihe von Beschränkungen für Filialen/Repräsentanzen mangels juristischer Personifikation vor (keine Möglichkeit als Zollbroker tätig zu sein; kein Import von Waren für den Weiterverkauf; bestimmte Lizenzen können nicht erworben werden, usw.). Andererseits genießen Filialen/Repräsentanzen ausländischer Unternehmen gewisse Vorteile, wenn es beispielsweise um den Erhalt einer Arbeitserlaubnis bzw. eines Arbeitsvisums für ihre ausländischen Leiter/Repräsentanten geht.

Die Berichtspflichten und andere Anforderungen an Filialen und Repräsentanzen sind den Unternehmensanforderungen einer GmbH (TOO) ähnlich und hängen vor allem von der Art der Tätigkeit der Filiale ab (Wie oben beschrieben sind die Repräsentanzen nicht berechtigt eine unternehmerische Tätigkeit auszuüben – entsprechend gestalten sich die Berichtspflichten).

### GmbH (TOO)

Die TOO ist die häufigste Unternehmensform in Kasachstan. Der Grund liegt in der flexiblen Managementstruktur und in der beschränkten Haftung. Die Haftung für Verbindlichkeiten ist sowohl für lokale als auch für ausländische Eigner auf das Vermögen der kasachischen Gesellschaft beschränkt. Der Eigner einer TOO besitzt nur einen abstrakten Geschäftsanteil (oder ein Beteiligungsverhältnis), durch den er sowohl Rechte und Pflichten hinsichtlich des Gesellschaftsvermögens besitzt als auch an Gewinnen des Unternehmens beteiligt wird.

Wenn in den Gründungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, besitzt die TOO allgemeine Rechtsfähigkeit. Das bedeutet, dass sie jede Tätigkeit ausüben und jede Transaktion durchführen darf, auch wenn diese in den Gründungsdokumenten nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Gesellschafter einer kasachischen TOO können sowohl juristische als auch natürliche Personen sein. Die Anzahl der zur Gründung zulässigen Gesellschafter ist nicht limitiert. Das Mindeststammkapital beträgt derzeit 212.100 KZT (~ 560 EUR) und muss innerhalb eines Jahres eingezahlt oder anderweitig bereitgestellt werden.

Die Berichtspflichten einer TOO hängen davon ab, welche Aktivitäten sie ausübt. Es gibt keine besonderen Berichterstattungsanforderungen für eine TOO, abgesehen von einer einfachen Berichtspflicht der juristischen Personen (Steuererklärungen, Buchführung, usw.).

### Aktiengesellschaft (AO)

Die Haftung einer kasachischen Aktiengesellschaft ist ebenso wie in Deutschland auf das Stammkapital begrenzt. Das Mindeststammkapital beträgt derzeit 106 Mio. KZT (~ 282.000 EUR) und muss innerhalb von 30 Tagen nach Gründung in die Gesellschaft eingezahlt werden.

Die Aktien der AO werden als Wertpapiere im Sinne des kasachischen Wertpapiergesetzes angesehen. Hierdurch unterliegt die AO zusätzlichen Anforderungen, die sich aus dem Wertpapiergesetz ergeben. Für bestimmte Wirtschaftsbereiche (Versicherungen, Banken und Pensionsfonds) ist die AO die einzig zulässige Gesellschaftsform.

Eine Restriktion bezüglich der minimalen und maximalen Anzahl an Anteilseignern existiert nicht, sodass auch alle Aktien einer AO von einem einzelnen Aktionär gehalten werden können. Generell gilt, dass alle Anteile frei handelbar und übertragbar sind.

Die Aktivitäten einer AO unterliegen den strengen Vorschriften der kasachischen Gesetzgebung. Beispielsweise bedarf es für die Ausgabe autorisierter Aktien der staatlichen Registrierung und die Platzierung von Aktien muss in regelmäßigen Abständen an die Behörden gemeldet werden. Die AO muss jährlich eine Jahresabschlussbilanz veröffentlichen.

### Abläufe und Voraussetzungen für die Unternehmensregistrierung

Im Jahr 2013 wurde die kasachische Gesetzgebung dahingehend verändert, dass das Verfahren zur Registrierung von juristischen Personen sowie von Filialen und Repräsentanzen wesentlich vereinfacht wurde.

Trotz der Tatsache, dass Kasachstan eine Online-Registrierung für juristische Personen (TOO) eingeführt hat, steht diese Option noch nicht einwandfrei für die Registrierung aller Gesellschaften ausländischer natürlicher oder juristischer Personen, in Abhängigkeit von deren Größe, zur Verfügung. Der Grund liegt hierbei im Registrierungssystem, das die Nutzung auf kasachische Einwohner und Entitäten (Einzelpersonen und bei kasachischen Steuerbehörden registrierte juristische Personen) beschränkt.

### Registrierung einer TOO, Filiale oder Repräsentanz

Um eine TOO zu registrieren, ist es notwendig, die Existenz der Gründer durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen. Im Falle der Gründung durch eine juristische Person handelt es sich hierbei im Normalfall um einen Auszug aus dem Handelsregister bzw. im Falle der Gründung durch eine natürliche Person um eine Kopie des Reisepasses.

Darüber hinaus werden ein offizieller Antrag auf Registrierung der TOO und der Beschluss der Teilhaber zur Gründung einer TOO (im Falle der Gründung durch eine juristische Person) benötigt. Alle im Ausland ausgestellten Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt sein. Wenn diese Dokumente in einem Land ausgestellt wurden, das zu den Unterzeichnern der Haager Konvention von 1961 gehört (alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz), reicht es aus die Unterlagen im einfachen Verfahren zu apostillieren.

Andernfalls sind komplexere und zeitaufwendigere Legalisierungs- bzw. Beglaubigungsprozesse notwendig, die von der lokalen Gesetzgebung des

jeweiligen Landes abhängen. Nach Einreichung aller Dokumente, inklusive eines Nachweises über die Zahlung der Registrierungsgebühr, wird die TOO, gemäß den Regeln innerhalb von zwei Werktagen registriert. Gewöhnlich dauern Registrierungen und Postregistrierungsverfahren (Eröffnung eines Bankkontos, Registrierung als Umsatzsteuerzahler, usw.) zirka 3 bis 4 Wochen.

### Liquidation/Geschäftsauflösung

Eine Gesellschaft bzw. eine Filiale/ Repräsentanz kann in Kasachstan entweder

1. auf Initiative der Gründer (freiwillige Liquidation); oder
2. auf Initiative von Dritten (Zahlungsunfähigkeit) aufgelöst werden.

Obwohl die Registrierung einer Gesellschaft bzw. einer Filiale/Repräsentanz in Kasachstan einfach ist, kann ihre Liquidation sehr zeit- und arbeitsaufwendig sein. Den komplexeren Teil einer Liquidation stellt die Steuerprüfung dar. Nach kasachischer Gesetzgebung kann eine Liquidation durch die Steuerbehörden auf unbestimmte Zeit verzögert werden, so dass diese mitunter Jahre dauern kann.

Der Liquidationsprozess kann in folgende Phasen unterteilt werden:

1. Erteilung der Beschlussfassung über die Liquidation durch die Gründer;
2. Veröffentlichung der Mitteilung der Liquidation in der Zeitung;
3. Steuerprüfung mit anschließender;
4. Löschung der juristischen Präsenz aus dem Staatsregister.

### Lizenzierung/Zulassung

Die kasachische Gesetzgebung sieht eine recht umfangreiche Liste von Tätigkeiten vor, für deren Ausübung eine Lizenzierung notwendig ist. Dies betrifft beispielsweise Bauausführungen, Massenmedien, Ausbildung oder die Pharmaindustrie. Die Bedingungen unter welchen eine Lizenz erhalten werden kann, sind für jede Lizenzart in verschiedenen regulativen Normen der Republik Kasachstan geregelt. Die Durchführung solcher Tätigkeiten ohne eine entsprechende Lizenz ist illegal. Kasachische und ausländische natürliche Personen können, ebenso

Das Verfahren zur Registrierung einer Filiale/ Repräsentanz entspricht weitestgehend dem Eintragungsprozess einer TOO, dies gilt insbesondere für den Umfang der zu erbringenden Unterlagen. Eine automatische Limitierung der Akkreditierung hinsichtlich ihrer Laufzeit gibt es in Kasachstan nicht. Die staatliche Gebühr zur Registrierung einer TOO, Filiale oder Repräsentanz beträgt etwa 35 EUR.

Die kasachische Gesetzgebung setzt bei der Liquidation für die Verteilung des Vermögens einer juristischen Person eine Prioritätenreihenfolge fest:

1. Ansprüche von Personen für Schäden an Gesundheit und Leben, sowie Unterhaltsforderungen;
2. Ansprüche auf Zahlung von Gehältern und anderer Zahlungen im Rahmen von bestehenden Arbeitsverträgen;
3. Ansprüche aus Verbindlichkeiten für Bürgschaften;
4. geschuldete Steuern und andere Zahlungen an den Staatshaushalt;
5. alle anderen Ansprüche.

Das Verfahren zur Liquidation einer juristischen Person (TOOs und AOs) ist aufgrund der separaten wirtschaftlichen Tätigkeit und zumeist umfänglicher Geschäftstätigkeiten deutlich aufwendiger als die Liquidation einer Filiale oder Repräsentanz.

wie juristische Personen, bei den entsprechenden staatlichen Behörden einen Antrag auf Erteilung einer jeweiligen Lizenz stellen.

Lizenzen werden für Einwohner der Republik Kasachstan, ausländische Staatsbürger, Staatenlose, lokale und ausländische Unternehmen (über ihre lokale Filiale) sowie internationale Organisationen ausgegeben. Jedoch sind bestimmte Tätigkeiten ausschließlich Bürgern der Republik Kasachstan gestattet. Eine Lizenz kann weder veräußert, noch durch den Lizenznehmer

auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen werden. Eine Lizenz ist in allen Gebieten der Republik Kasachstan gültig. Allgemein gilt, dass eine Lizenz bzw. eine Anlage dazu innerhalb von 15 Werktagen nach Antragstellung bearbeitet wird,

sofern alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Die Beantragung und Ausstellung von Lizenzen wird in Kasachstan online durchgeführt. Die Lizenzgebühren hängen von der jeweils beantragten Lizenz ab.



**buchhaltung** **geschäftsaufbau**

**import** **ERP**

**500 Experten.**  
**Sechs Länder.**  
**Ein Partner.**

Unseren Kunden bieten wir technologische Lösungen in den Bereichen Buchhaltung, Steuern, ERP Systeme, Recht und Import. Entwickeln Sie Ihr Geschäft weiter in Kasachstan, Russland, Belarus, der Ukraine, Polen und Deutschland mit uns.

Ulf Schneider, Geschäftsführender Gesellschafter  
SchneiderU@schneider-group.com  
+ 7 / 727 / 355 44 48  
+49 / 40/ 226 33 760

Christopher Schagerl, Direktor  
SchagerlC@schneider-group.com  
+ 7 / 727 / 355 44 48

[www.schneider-group.com](http://www.schneider-group.com)

**SCHNEIDER GROUP**

**steuern** **recht**



**DR. MARCO GRAFF**

Director / Senior Representative Commerzbank AG  
Representative Office Almaty

---

## Finanzierungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte nach Kasachstan

Die Außenhandelsfinanzierung hat für Länder mit einer exportorientierten Wirtschaft wie Deutschland eine wichtige Bedeutung, denn sie bietet Exportunternehmen über verschiedene Instrumente Möglichkeiten, ihre Forderungen gegenüber ausländischen Partnern abzusichern. Außenhandelsgeschäfte sind insbesondere in Entwicklungsmärkten mit verschiedenen Risiken behaftet – politischen, wirtschaftlichen und vom Einzelgeschäft abhängigen individuellen. Aufgabe und Ziel der von Bund und Banken bereitgestellten Finanzierungsinstrumente ist es, diese Risiken maximal zu minimieren. Deutschland ist – obwohl nicht führend in der kasachischen Handelsstatistik – ein bevorzugter Handelspartner für kasachische Unternehmen. Leider zeigen die Umsatzzahlen der letzten Jahre einen negativen Trend, der sich auch mittelfristig fortsetzen wird. Geschuldet ist dies einer der global stagnierenden Wirtschaft, sinkender Profite aus Rohstoffexporten und daraus resultierender klammer Staats- und Firmenbudgets. Hinzu kommt ein gesundes Misstrauen gegenüber der Leistungsfähigkeit des kasachischen Bankensektors sowie ein ordentlicher Respekt vor den hier über die Jahre akkumulierten Risiken, die die Bereitschaft deutscher Banken, Versicherungen und Institutionen zur Finanzierung von Handelstransaktionen – und damit zur Übernahme von Risiken kasachischer Kreditnehmer – erheblich limitieren.

Mit Blick auf Risikosituation und – kosten greifen Exporteure in Verträgen gern auf sogenannte „nicht-dokumentäre“ Zahlungsbedingungen zurück: Vorkasse (gegen Anzahlungsgarantie der Bank des Exporteurs) sowie An- und Zwischenzahlungen, die nach Produktions- Liefer- und Montagefortschritt zu leisten sind, entbinden den Exporteur vom Zahlungsrisiko, wobei im Gegensatz dazu

Liefervertragskredite, die dem Importeur ein Zahlungsziel setzen, das Risiko bergen, dass der Exporteur bei – wie auch immer begründetem – Zahlungsausfall dann ohne Sicherheit auf seiner Forderung sitzen bleibt. Importeure, deren Liquiditätsplanung einen sofortigen Forderungsausgleich nicht zulässt, können Ihre Verbindlichkeiten in Absprache mit dem Exporteur über „dokumentäre Zahlungsbedingungen“ absichern – eine Vielzahl von Instrumenten, die das Risiko eines Zahlungsausfalls für den Exporteur nach erfolgter Lieferung mindern oder ausschließen. Dieses Instrumentarium stellt einen großen Baukasten dar, aus dem in Abhängigkeit von der Risikoeinstufung des Marktes, des Geschäftspartners und seiner Bank individuell geschneiderte Absicherungsmöglichkeiten für die Forderung des Exporteurs zusammengestellt werden können.

In Kasachstan sind Akkreditive und Garantien verschiedener Art und Ausrichtung, seltener bankbestätigte Wechsel, gängige Instrumente in der Abwicklung einer Außenhandelsfinanzierung. Diese werden von der Bank des Importeurs ausgestellt und beinhalten ein Zahlungsverprechen der kasachischen Bank gegenüber dem Exporteur, das eingelöst wird, wenn dieser gemäß gegenseitiger Vereinbarung Dokumente vorlegt, die die Erfüllung seiner Leistung belegen. Damit wird das Risiko des Zahlungsausfalls vom Importeur auf seine kasachische Hausbank übertragen. Aber auch hier ist Vorsicht geboten – im Falle der Zahlungsunfähigkeit der lokalen Bank durch Eintritt eines politischen (z.B. Moratorium) oder wirtschaftlichen (z.B. Bankrott) Schadensfalles steht dem Exporteur dann ein langwieriges juristisches Procedere bevor, an dessen Ende dann ungewiss ist, ob und in welcher Höhe seine

Forderung honoriert wird. Dass das Risiko eines Zahlungsausfalls durch eine Bank in Kasachstan keine theoretische Fragestellung ist, haben in der jüngeren Vergangenheit internationale Exporteure, Banken und staatliche Institutionen bereits schmerzlich erfahren müssen. Gut beraten waren jene, die ihre Forderungen zusätzlich durch eine Zahlungsbestätigung einer reputable westlichen Bank abgesichert hatten. Deutsche Banken mit exportorientierter Kundschaft unterhalten enge Beziehungen mit kasachischen Counterparts. Sie analysieren Geschäftstätigkeit und Finanzlage, um auf Basis dieser Einschätzung u.a. Kreditlimits zur Abwicklung von Handelstransaktionen zur Verfügung zu stellen. Welche kasachischen Banken im Einzelfall für welche Summen und Laufzeiten Kreditlinien zur Verfügung haben, erfährt der Exporteur u.a. bei seiner Hausbank. Bei führenden kasachischen Banken bewegen sich diese Kreditlimits derzeit im niedrigen Millionen Bereich – Kreditlaufzeiten werden für ein Jahr gewährt – in seltenen Ausnahmefällen für maximal zwei Jahre. Langfristige Außenhandelsfinanzierungen

nach Kasachstan sind, seit der Bund die generelle Anerkennung kasachischer Banken für Bestellerkredite im April 2009 ausgesetzt hat, nur eingeschränkt möglich (vgl. entsprechenden Artikel). Eine Alternative sind Lieferantenkredite – diese setzen jedoch zufriedenstellende international testierte Jahresabschlüsse der Importeure voraus. In der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften mit Kasachstan gibt es kein Standardprodukt – jedes Geschäft wird individuell behandelt. Exporteure sind also gut beraten, wenn sie sich bereits in einem frühen Stadium der Vertragsverhandlungen gemeinsam mit ihrer Hausbank Gedanken über die Absicherung der Finanzierung ihres Exportgeschäftes machen. Für ein Gespräch sollten dafür generelle Daten zum Grundgeschäft wie Liefergegenstand, Vertragssumme und –laufzeit sowie Importeur und Bank des Importeurs vorliegen. Zu Besonderheiten im Geschäft mit kasachischen Partnern und Banken empfiehlt sich auch die Vor-Ort-Expertise des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in Kasachstan und der Repräsentanzen der Deutschen Bank und der Commerzbank.



**MICHAEL QUIRING**  
TOO Rödl & Partner, Direktor

---

## Finanzierung von Investitionen

Für die Finanzierung von Investitionen in Kasachstan kommen staatliche Hilfestellungen in Betracht. Laut dem kasachischen Investitionsgesetz sind zum einen staatliche Natursubventionen möglich. Sofern die Voraussetzungen der Prioritätsinvestitionsprojekte erfüllt sind, kann der Investor darüber hinaus von finanziellen Subventionen durch den kasachischen Staat profitieren.

Staatliche Fonds wie „DAMU“ unterstützen mittelständische Unternehmen mit Darlehen, Zinsverbilligungen, Finanzierungsleasing, Kreditgarantien und Förderung für innovative Projekte. Auch die nationale Agentur für Export und Investitionen „KAZNEXT INVEST“ JSC stellt Fördermittel für ausländische Investoren zur Verfügung. Diese Agentur ist dem Ministerium für Investition und Entwicklung untergeordnet. Um die Diversifikation und Modernisierung der kasachstanischen Wirtschaft zu fördern, bietet der Staatsfond „Samruk-Kazyna“ JSC ebenfalls finanzielle Hilfsmittel an.

### Investitionsschutzabkommen Kasachstan – Deutschland

Die kasachische Regierung hat mit zahlreichen Ländern bilaterale Investitionsschutzabkommen (BIT) abgeschlossen, darunter auch Deutschland. Neben allgemeinen Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung ausländischer Investoren garantiert das deutsch-kasachische Abkommen von 1992 auch Schutz vor Enteignung oder Verstaatlichung ohne angemessene und unverzügliche Entschädigung. Ebenfalls zugesagt wird der freie Transfer von Zahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Hinsichtlich der Lösung von Konflikten zwischen ausländischen Investoren und dem Gaststaat sieht das Abkommen vor, dass diese Streitigkeiten in

einem vom Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) organisierten Schiedsverfahren gelöst werden, im Falle dass die sechsmontatige Frist zur gütlichen Beilegung erfolglos verstrichen ist. Kasachstan hat im Jahr 2000 die ICSID-Konvention ratifiziert und war seitdem beteiligte Partei an 14 Investitionsstreitigkeiten von denen fünf noch anhängig und neun bereits abgeschlossen sind. (Stand Juli 2016)

Gemäß der kasachischen Verfassung haben internationale Verträge Vorrang vor nationalem Recht, sodass im Falle eines Widerspruchs zwischen einem kasachischen Gesetz und des Investitionsschutzabkommens, letzteres Priorität hätte.

### Steuerliche Vergünstigungen für Investitionen in Kasachstan

Um ein investitionsfreundlicheres Umfeld zu schaffen, werden den ausländischen Investoren durch diverse Instrumente steuerliche Vergünstigungen gewährt. Zunächst haben Deutschland und Kasachstan ein bilaterales Abkommen vom 26. November 1997 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen geschlossen.

Kasachstan verfügt momentan über 10 Sonderwirtschaftszonen (SWZ), für die ebenfalls steuerliche Vergünstigungen vorgesehen sind. Damit ein Unternehmen hiervon profitieren kann, muss es seinen Sitz innerhalb einer dieser SWZ haben und in einem der Produktionsbereiche tätig sein, die für jede Zone individuell gesetzlich vorgeschrieben sind. In diesem Fall wird es von der Grundsteuer und von der Gebühr für die Pacht staatlicher Grundstücke befreit. Die Körperschaftssteuer wird ebenfalls um

## 40 Der Eintritt in den Kasachischen Markt

100 % gemindert. Waren, die in die SWZ importiert werden, werden von der Umsatzsteuer befreit. Für den Fall, dass Waren aus einer SWZ nach Kasachstan, Russland oder Weißrussland exportiert werden, entfällt diese ebenfalls, und das Regime des Reimports findet Anwendung.

§ 287 des kasachischen Unternehmer-gesetzbuchs sieht für Investitionsprojekte eine Befreiung von den Zollgebühren für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren vor.

Die genaue Dauer der Befreiung ist vom Investitionsvolumen abhängig und sie erstreckt sich auf die technische Ausstattung, die zur

Durchführung des Investitionsprojekts notwendig ist. Für Prioritätsinvestitionsprojekte können zusätzliche Steuerermäßigungen erfolgen. Gemäß § 152-2 des kasachischen Steuer-gesetzbuchs kann der Investor von der Vermögenssteuer für max. 8 Jahre und von der Körperschafts- und Bodensteuer sogar für max. 10 Jahre befreit werden. Der Umfang der Vergünstigungen wird in einem Investitionsvertrag zwischen dem kasachischen Ministerium für Investitionen und Entwicklung und dem jeweiligen Investor individuell vereinbart.

Die o.g. Vergünstigungen gelten nur für die Investitionsprojekte, in denen sich ansässige juristische Personen beteiligt sind.

Rödl & Partner



## Erfolgreich wirtschaften

Die ordnungsgemäße Wirtschaftsprüfung in Kasachstan bildet den Grundpfeiler für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Deshalb ist die Auswahl eines kompetenten Partners wichtig, der sich nicht nur mit den Besonderheiten der kasachischen Gegebenheiten auskennt, sondern vor Ort präsent ist.

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an 106 eigenen Standorten in 49 Ländern vertreten. Unseren dynamischen Erfolg in den Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdanken wir 4.200 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

[www.roedl.com/kz](http://www.roedl.com/kz)

### Ihre Ansprechpartner

**Dr. Andreas Knaul**  
Rechtsanwalt, Partner

**Michael Quiring**  
Rechtsanwalt

### Almaty

Business Zentrum „Kulan“  
Dostyk prospekt 188,  
Office 801/802/803  
050051 Almaty

Tel.: +7(727)3560655  
E-Mail: [almaty@roedl.pro](mailto:almaty@roedl.pro)



**NIKOLAI KNORR**  
Geschäftsführer / Partner RSP International

---

## Das Kasachische Arbeitsrecht

Grundlage des kasachischen Arbeitsrechts bildet vor allem das Arbeitsgesetzbuch vom 23. November 2015 („ArbGB“). Das neue ArbGB ist, einige Artikel ausgenommen, am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und stärkt die Position der Arbeitgeber. Daneben spielen bei den arbeitsrechtlichen Verhältnissen noch die Bestimmungen anderer Gesetze, Verordnungen und Erlasse eine Rolle.

In dem neuen ArbGB wurde erstmals genau festgestellt, dass die Geltung der kasachischen Arbeitsgesetzgebung sich auch auf in Kasachstan registrierte Niederlassungen und Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen sowie auf die darin beschäftigten Arbeitnehmer erstreckt.

Das Arbeitsverhältnis entsteht im Allgemeinen durch Abschluss eines Arbeitsvertrages. Arbeitsverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden und einen gesetzlich vorgesehenen zwingenden Mindestinhalt (Art. 28, Punkt 1 ArbGB) haben. So müssen insbesondere Arbeitsort, Laufzeit, Datum und Nummer des Vertrages, Zeitpunkt des Arbeitsbeginns und anderes geregelt sein.

Mit dem Arbeitgeber können außerdem Verträge über die volle materielle Haftung sowie über den Wettbewerbsausschluss abgeschlossen werden. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Vertrages über den Wettbewerbsausschluss ist neu. Das Verzeichnis der Arbeitnehmerpositionen, mit denen solche Verträge abgeschlossen werden dürfen, wird unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen durch den internen Akt des Arbeitgebers bestimmt.

Das Gesetz sieht nun auch eine materielle Haftung eines Arbeitnehmers vor, der die Bedingungen einer

Wettbewerbsverbotsvereinbarung verletzt, wodurch dem Arbeitgeber Schaden zugefügt wurde.

Arbeitsverträge können befristet und unbefristet abgeschlossen werden. Eine Befristung von unter einem Jahr ist ausgenommen folgender Ausnahmen unzulässig. Ein Arbeitsvertrag mit einer Befristung unter einem Jahr kann in den folgenden Fällen abgeschlossen werden:

Ausführung einer bestimmten Arbeit; Vertretung eines vorübergehend fehlenden Arbeitnehmers; mit einem ausländischen Arbeitnehmer für die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung; Ausführung einer Saisonarbeit; Arbeitsverträge, die mit Arbeitnehmern abgeschlossen werden, die so genannte „Subjekte des kleinen Unternehmertums“ sind. Ein befristeter Vertrag (für mindestens 1 Jahr) kann nur zwei Mal verlängert werden, im Falle einer weiteren Verlängerung gilt er als unbefristet abgeschlossen. Die „Subjekte des kleinen Unternehmertums“ sind berechtigt, Arbeitsverträge so oft zu verlängern, wie dies erforderlich scheint. Der Arbeitsvertrag mit dem Geschäftsführer wird über eine in den Gründungsunterlagen der Gesellschaft oder in dem Beschluss der Gesellschafter bestimmte Dauer abgeschlossen. Läuft diese ab, ohne dass die Parteien spätestens am letzten Arbeitstag eine Erklärung über die Auflösung eines solchen Arbeitsvertrages abgeben, besteht das Arbeitsverhältnis weiter und zwar bis die Gesellschafter einen Beschluss über die Bestellung eines neuen Geschäftsführers oder über die Verlängerung des Vertrages mit dem bestehenden Geschäftsführer gefasst haben.

Für „normale“ Arbeitnehmer sind Probezeiten von bis zu drei Monaten zulässig. Probezeiten von bis zu sechs Monaten können für Geschäftsführer und

deren Stellvertreter, Hauptbuchhalter und deren Stellvertreter sowie Filial- und Repräsentanzleiter festgelegt werden.

Bei der Versetzung eines Arbeitnehmers auf eine übergeordnete Position während der Probezeit endet diese nicht automatisch, wie dies bislang war.

Die normale Arbeitswoche hat fünf Arbeitstage bei 40 Arbeitsstunden. Überstunden sind zulässig, allerdings dürfen sie zwei Stunden pro Tag, 12 Stunden pro Monat und 120 Stunden pro Jahr nicht überschreiten. Arbeitsfreie Tage sind Samstag und Sonntag (wobei für den Samstag auch ein anderer Wochentag als zweiter arbeitsfreier Tag bestimmt werden kann) sowie die gesetzlichen Feiertage wie Weihnachten und das muslimische Opferfest („Kurban-ait“). Überstunden sind mit dem Faktor 1,5 des Tagessatzes (Stundensatzes) des Arbeitnehmers zusätzlich zu vergüten. Für die geleistete Überstunden kann dem Arbeitnehmer nach Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch zusätzliche freie Zeit gewährt werden: 1 Überstunde – 1 freie Stunde. Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Kalendertage. Der Urlaub kann wie bisher dem Arbeitnehmer auch in Teilen gewährt werden. Neu ist, dass einer dieser Teile mindestens zwei Kalenderwochen dauern muss. Für besondere Kategorien von Arbeitnehmern bestehen Sonderregelungen (z.B. Mutterschaftsurlaub etc.). Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn beträgt derzeit KZT 22 859 umgerechnet ca. EUR 60. Ausländische Mitarbeiter kasachischer Gesellschaften können in Fremdwährung vergütet werden. Inländische Mitarbeiter sind in KZT zu vergüten. Filialen und Repräsentanzen können Gehälter ihrer ausländischen Mitarbeiter in Fremdwährung in bar auszahlen oder per Banküberweisung auf ein in Kasachstan eröffnetes Fremdwährungskonto überweisen. Laut Devisenrecht wäre diese Auszahlung in Fremdwährung auch an lokale Mitarbeiter möglich. Das kasachische Arbeitsgesetzbuch verlangt jedoch die Gehaltsauszahlung an lokale Mitarbeiter in Tenge, sodass eine Tenge-Auszahlung zu empfehlen ist. Es ist derzeit geplant, dass die Gehälter an alle Arbeitnehmer (auch an Ausländer) in KZT ausgezahlt werden müssen. Darüber gibt es ein entsprechendes Schreiben der Nationalbank der Republik Kasachstan. Dieses Schreiben hat zwar keine zwingende Wirkung, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass das Devisenrecht zeitnah entsprechend geändert wird. Das Gehalt wird einmal im Monat ausbezahlt. Der Tag der Gehaltsauszahlung ist im

Arbeitsvertrag zu bestimmen. Die Auszahlung sollte mindestens einmal im Monat bis spätestens zum 10. Tag des nächsten Monats erfolgen. Arbeitnehmer können mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine längere Frist kann im Arbeitsvertrag bestimmt werden. Die Kündigungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber sind eingeschränkt und nur in den in Art. 52 ArbGB aufgeführten Fällen zulässig, u.a. bei Liquidation, Personalabbau, mangelnder Eignung oder Qualifikation des Arbeitnehmers, Trunkenheit am Arbeitsplatz, Abwesenheit vom Arbeitsplatz für über einen Monat aus den dem Arbeitgeber unbekanntem Gründen etc. Der Arbeitsvertrag kann auch durch beide Parteien in beiderseitigem Einvernehmen gekündigt werden. Es ist üblich, dass der Arbeitnehmer in diesem Fall eine Abfindung erhält.

Nach dem neuen ArbGB hat der Arbeitgeber zusätzlich die Möglichkeit, den Arbeitnehmer im Falle der Verschlechterung der finanziellen Situation des Betriebs einseitig zu kündigen. Allerdings ist die Kündigung aus diesem Grund nur beim gleichzeitigen Vorliegen der folgenden Bedingungen möglich:

1. Schließung der Struktureinheit (Abteilung, Bereich);
2. fehlende Möglichkeit einer Versetzung des zu entlassenden Arbeitnehmers;
3. schriftliche Benachrichtigung der Arbeitnehmervertreter mindestens einen Monat im Voraus, unter Angabe der Gründe, die zur Kündigung des Arbeitsvertrages geführt haben (Vorhandensein eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den wirtschaftlichen Veränderungen beim Arbeitgeber und der Notwendigkeit der Kündigung des Arbeitsvertrages).

Insgesamt ist das kasachische Arbeitsrecht sehr formalistisch ausgeprägt, eine Nichteinhaltung der Formalien hat meist negative Folgen für den Arbeitgeber. In bestimmten Fällen wie Kündigung wegen Liquidation oder Personalabbau ist zwingend eine Abfindung zu zahlen.

Der Geschäftsführer einer Gesellschaft kann jederzeit auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafter gekündigt werden. Die Zahlung einer Abfindung in diesem Fall ist nicht notwendig, in der Praxis aber üblich. Durch das neue ArbGB wurde die Obergrenzen der materiellen Haftung eines Arbeitnehmers gestrichen (bisher trug der Arbeitnehmer für zugefügten Schaden die materielle Haftung nur in Höhe eines durchschnittlichen Monatsgehalts). Außerdem können im Arbeitsvertrag

Fälle einer vollständigen materiellen Haftung vorgesehen werden, in der Vergangenheit waren diese Fälle ausschließlich gesetzlich vorgesehen. Es wird eine obligatorische gesetzliche Krankenversicherung geführt. Die Abgaben für die berufstätige Bevölkerung werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen. Die Höhe des Arbeitgeberanteils wird steigen und zum Jahr 2020 5% vom Einkommen des Arbeitnehmers betragen (2% im Jahre 2017, 3% in 2018, 4% in 2019). Diese Abgaben werden dabei bei der Berechnung der Umsatzsteuer des Arbeitgebers

berücksichtigt. Die Arbeitgeber müssen mit der Entrichtung des Krankenversicherungsbetrages ab Januar 2017 beginnen, die Arbeitnehmer ab Januar 2019. Es ist dabei angedacht, dass die Höhe des Arbeitnehmeranteils im Jahr 2019 1% und im Jahr 2020 2% betragen sollte.

Das gesamte Versicherungssystem soll in den Jahren 2017-2024 eingeführt werden. Alle Abgaben werden an den entsprechenden staatlichen Versicherungsträger gezahlt und durch diesen Versicherungsträger verwaltet.

### Der Personalmarkt in Kasachstan

Kasachstan ist die größte Volkswirtschaft Zentralasiens. Die Gesamtfläche des Staates beläuft sich auf 2.724.900 Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte beträgt 6,5 Einwohner pro Quadratkilometer. Das Bevölkerungswachstum ist positiv. Berechnungen zufolge soll sich die Einwohnerzahl Ende 2016 auf knapp über 18 Millionen Menschen belaufen. Die Bevölkerung ist relativ jung. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter übersteigt die der nicht erwerbsfähigen Personen um mehr als das Doppelte. Die Alphabetisierungsrate beträgt 99,79 Prozent.

Gemäß den Daten für das erste Quartal 2016 betrug die Zahl der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung ab 15 Jahren insgesamt 8,9 Millionen Menschen, davon 6,2 Millionen in abhängiger Beschäftigung. Offiziellen Angaben zufolge betrug die Arbeitslosigkeit im ersten Quartal 2016 lediglich 5 Prozent.

Am besten ist die Lage im staatlichen Sektor und im Bereich entgeltlicher sozialer Leistungen. Die meisten Arbeitsplätze werden vom Staat geschaffen. Fast 50 Prozent der arbeitenden Bevölkerung bestehen aus Lehrern, Ärzten, Beamten und Soldaten. Dieses größte Segment des Arbeitsmarktes wächst weiter. Problematisch ist es dabei, dass viele der besetzten Stellen nur im Interesse des sozialen Friedens aufrechterhalten werden.

Im Vergleich zu anderen Staaten der Region ist der Bildungsstand in Kasachstan relativ hoch. Dennoch liegt die Qualität der Bildungsabschlüsse unter der der Äquivalente in Deutschland. Dies ist besonders in technischen Berufen festzustellen. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die technischen Berufe an Prestige und Attraktivität verloren hatten. Oft muss ein Arbeitgeber, der einen jungen Spezialisten einstellt, durchaus nicht geringe Mittel für die Weiterbildung

des neuen Mitarbeiters investieren. Die Regierung plant eine Reform des Bildungssystems, vor allem im schulischen Bereich (und setzt diese teilweise bereits um). Besonders der Praxisbezug und das Erlernen der englischen Sprache stehen im Fokus.

Das Jahr 2016 begann für Kasachstan nicht leicht: die Wirtschaftslage sowie die Nationalwährung Tenge sind nach wie vor nicht sehr stabil. Wie auch 2015 ist eine Tendenz zur Personaloptimierung festzustellen, der Stellenabbau wird auch 2016 fortgesetzt. Gleichzeitig werden die Arbeitnehmer in Verhandlungen mit den Arbeitgebern flexibler und sind bereit, Kompromisse bei der Vergütung einzugehen, um einen stabilen Arbeitsplatz zu erhalten. In Dollar umgerechnet sind die Gehälter gesunken, in Tenge weitgehend geblieben, ein Anstieg des Gehaltsniveaus ist bislang nicht zu beobachten. In einigen Unternehmen werden geringe Gehaltserhöhungen gewährt, der Großteil der Arbeitgeber hat jedoch bei der Anhebung der Löhne keine Eile. Im Zusammenhang mit der Krisensituation sind die Arbeitgeber in der Lage, gutes Fachpersonal mit nur mäßigen Gehaltsvorstellungen zu finden.

Laut Statistik belief sich 2015 das Durchschnittsgehalt auf 568 US-Dollar. Das Existenzminimum liegt bei 88,61 US-Dollar. Ungefähr 2,7 Prozent der Bevölkerung haben ein Einkommen unter diesem Existenzminimum.

Ein weiteres Problem ist die ungleichmäßige Entwicklung der Regionen. Die wichtigsten Industrieunternehmen des Landes sind im Norden konzentriert, wo gleichzeitig die Bevölkerungszahl sinkt, was in Zukunft zu einer Personalknappheit führen kann. In den südlichen Regionen (Almaty ausgenommen) ist die Bevölkerung hauptsächlich im Handel und im Dienstleistungssektor tätig, gleichzeitig steigt hier die Bevölkerungszahl. Dies kann in diesen Regionen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen.

## Einstellung ausländischer Mitarbeiter

Die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer wird vor allem durch das Gesetz „Über die Beschäftigung der Bevölkerung“ vom 6. April 2016, das Gesetz „Über die Migration der Bevölkerung“ vom 22.07.2011, sowie die Anordnungen der Regierung geregelt. Das Gesetz „Über die Beschäftigung der Bevölkerung“ weist viele wichtige Änderungen auf, die aber erst ab dem 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Vor der Einstellung eines ausländischen Arbeitnehmers ist in der Regel eine Arbeitsgenehmigung einzuholen. Eine Arbeitsgenehmigung ist die Genehmigung zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die die zuständige Behörde dem Arbeitgeber zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für einen Zeitraum von grundsätzlich nicht mehr als einem Arbeitsjahr im Rahmen der Quote, die von der zentralen Regierungsbehörde festgesetzt wird, erteilt.

Außerdem ist die Erteilung eines so genannten „Qualifikationsnachweises“ für ausländische Arbeitskräfte zur Aufnahme selbstständiger Tätigkeit vorgesehen. Es geht hier jedoch nur um bestimmte Berufe. Es ist eine Liste von Berufen festgelegt, für die ausländische Arbeitskräfte Arbeitsgenehmigungen für eine selbstständige Tätigkeit ohne kasachischen Arbeitgeber beantragen können (z.B. Software Design Engineer, Ingenieur, der auf den Bau von Off-shore-Rohrleitungen spezialisiert ist, Fachmann im Bereich der Informationstechnologien und Elektronik usw.). Zurzeit dürfen solche „selbstständigen“ Arbeitskräfte auch im Rahmen der Quote in Kasachstan arbeiten. Ab dem 1. Januar 2017 wird die Quote für solche Arbeitskräfte aufgehoben. Laut Gesetzesänderungen geht es um Mangelberufe, die in den Prioritätswirtschaftszweigen gefragt sind. Es ist noch nicht klar, inwieweit sich die neue Liste von Berufen von der derzeit geltenden unterscheiden wird. Ein „Qualifikationsnachweis“ wird erstmals für 3 Monate ausgestellt, wenn aber ein solcher Ausländer einen Arbeitsvertrag in Kasachstan abschließt, wird die Gültigkeitsdauer um die Dauer des Arbeitsvertrages verlängert, jedoch für maximal 3 Jahre.

Die zuständige Behörde für die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung ist die örtliche Verwaltungsbehörde „Akimat“.

Die Arbeitsgenehmigung ist nur innerhalb der Region gültig, für den sie ausgestellt wurde. Der ausländische Arbeitnehmer darf jedoch auf Anweisung des kasachischen Arbeitgebers in anderen Betrieben, die sich außerhalb des Territoriums, für das die Arbeitserlaubnis ausgestellt

wurde, befinden, arbeiten (Dienstreise), insgesamt jedoch nicht länger als 90 Kalendertagen innerhalb eines Kalenderjahres.

Es gibt vier Kategorien von Arbeitsgenehmigungen, und zwar für:

- Manager und deren Stellvertreter,
- Abteilungsleiter,
- hochqualifizierte Spezialisten
- qualifizierte Arbeiter.

Die Arbeitsgenehmigung wird für Manager für eine Dauer von bis zu drei Jahren erteilt und kann dann noch für ein Jahr verlängert werden. Die Arbeitsgenehmigung für die zweite und dritte Kategorie wird für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten erteilt. Eine Verlängerung für die dritte Kategorie um zwölf 12 Monate ist möglich, für die vierte Kategorie ist dies nicht möglich. Falls ein Arbeitnehmer der ersten drei Kategorien, der bei einem inländischen Arbeitgeber angestellt ist, vor dem Ablauf seines Arbeitsvertrages gekündigt wird, ist dieser Arbeitgeber berechtigt, für die Restdauer der für diese Position erteilten Arbeitsgenehmigung einen ausländischen Arbeitnehmer mit entsprechenden Qualifikationen für die gleiche Stelle einzustellen. Es wird das Verhältnis der ausländischen Arbeitskräfte zur kasachischen Mitarbeiteranzahl bestimmt. Demnach ist folgendes Verhältnis innerhalb eines Unternehmens zu beachten:

- Ausländische Arbeitskräfte, die zur ersten und zweiten Kategorie gehören, dürfen maximal 30 % von der Gesamtanzahl der Mitarbeiter betragen;
- Ausländische Arbeitskräfte, die zur dritten und vierten Kategorie gehören, dürfen maximal 10 % von der Gesamtanzahl der Mitarbeiter betragen.

Die Frist hinsichtlich der Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung bzw. deren Verweigerung beträgt 15 Arbeitstage nachdem der Arbeitgeber alle notwendigen Unterlagen eingereicht hat. Die Vorbereitung aller Unterlagen, vor allem die Durchführung einer formellen Suche nach den geeigneten kasachischen Arbeitnehmer für diese Position, kann bis zu zwei Monate dauern.

Eine erteilte Arbeitsgenehmigung ist Grundlage für die Erteilung eines Arbeitsvisums, das für die Geltungsdauer der Arbeitsgenehmigung gültig ist. Verstöße gegen ausländerrechtliche Anforderungen werden mit erheblichen Bußgeldern geahndet, außerdem kann die Abschiebung der betreffenden Arbeitnehmer angeordnet werden.

In Zusammenhang mit dem Beitritt von Kasachstan zur WTO soll die Einstellung hochqualifizierter ausländischer Arbeitnehmer erleichtert werden. Insbesondere geht es um die Einstellung solcher Arbeitnehmer im Rahmen der so genannten „interkorporativen Überlassung“. Darunter ist Überlassung von hochqualifizierten Arbeitskräften aus einem Unternehmen, das in einem WTO-Staat ansässig ist, in sein Tochterunternehmen oder seine Filiale in Kasachstan, zu verstehen. Solche Arbeitskräfte werden außerhalb der Quoten eingestellt, die Arbeitsgenehmigung wird jedoch weiterhin erforderlich sein. Der Anzahl der ausländischen hochqualifizierten Spezialisten in einem Unternehmen, ausschließlich Geschäftsführer, wird abhängig von der Anzahl der kasachischen Arbeitskräfte bestimmt.

Es ist weiterhin beabsichtigt, dass ab dem 1. Januar 2017 der Arbeitgeber für die Erteilung der Arbeitsgenehmigung eine bestimmte Gebühr zahlen wird. Die Höhe der zu zahlenden Gebühr wird von der Qualifikation der heranzuziehenden Spezialisten abhängen – je niedriger die Qualifikation, desto höher soll die zu zahlende Gebühr sein. Die Arbeitgeber, die ausländische Arbeitskräfte im Rahmen der „interkorporativen Überlassung“ einstellen, sind von der Zahlung befreit.

### Befreiung von der Arbeitsgenehmigungspflicht

Von der Arbeitsgenehmigungspflicht sind zurzeit folgende Gruppen ausgenommen:

- Leiter von Filialen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen;
- Personen, die eine Geschäftsreise mit einer Höchstdauer von 120 Tagen im Jahr in Kasachstan unternehmen;
- Generaldirektoren von Unternehmen, die einen Investitionsvertrag über mindestens USD 50 Millionen mit der kasachischen Regierung abgeschlossen haben;
- Generaldirektoren von Unternehmen, die in sog. „Prioritätsbereiche“ investieren und Verträge mit den zuständigen Behörden abgeschlossen haben;
- Personen mit ständigem Aufenthaltsrecht in Kasachstan;
- Personen, die ausländische Medien in Kasachstan repräsentieren;
- Staatsangehörige der Eurasische Wirtschaftsunion Russland/Kasachstan/ Weißrussland/ Armenien/Kirgisistan.

Staatsangehörige der Russischen Föderation, der Republik Belarus, der Republik Armenien und der Kirgisische Republik sind von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit, da diese Länder zusammen mit Kasachstan eine Zoll- und Wirtschaftsunion bilden und im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums Sonderregelungen im arbeitsrechtlichen Bereich geschaffen wurden, die zur gegenseitigen Befreiung von Arbeitsgenehmigungspflichten führten.

Die Weltausstellung Expo 2017 wird im Sommer 2017 in Kasachstan stattfinden. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass folgende Kategorien der ausländischen Arbeitskräfte ohne Arbeitserlaubnis eingestellt werden können:

- Arbeitskräfte, die für Unternehmen tätig sind, die die Expo organisieren und durchführen
- Teilnehmer sowie Mitarbeiter der Unternehmen, die an Expo teilnehmen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen, Mitarbeiter von juristischen Personen, die in Sonderwirtschaftszonen tätig sind und dort Projekte mit einem bestimmten Wert umsetzen, sowie Mitarbeiter des Bauauftragnehmers, Auftragnehmers, die sie zwecks der Ausführung Bau- und Montagearbeiten heranziehen.

Für die Einreise nach Kasachstan müssen Ausländer über einen gültigen Reisepass und ein Visum verfügen. Es wird zwischen (a) einem Investorenvisum, das maximal für drei Jahre einem Generaldirektor eines ausländischen Unternehmens mit Investitionstätigkeiten in Kasachstan erteilt wird; (b) einem Geschäftsvisum, das für private Geschäftsreisen mit Geschäftsabsichten in der Regel auf Grundlage einer Einladung einer kasachischen Firma für ein Jahr erteilt wird und (c) einem Arbeitsvisum, das auf der Grundlage einer Arbeitsgenehmigung und einer Einladung des Arbeitgebers einem Arbeitnehmer oder seinen Verwandten erteilt wird, unterschieden. Für Staatsangehörige der GUS-Staaten sind ein gültiger Personalausweis und das Ausfüllen einer „Migrationskarte“ erforderlich. Die Mehrfach-Visa der Kategorie Geschäftsvisum, Diplomatenvisum, Investorenvisum und Dienstvisum werden für maximal drei Jahre anstatt wie nach der alten Regelung für maximal ein Jahr erteilt. Die zulässige summarische Gesamtaufenthaltsdauer beträgt dabei maximal 60 Tage innerhalb von 180 Tagen. Vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen am 1. März 2010 existierte keine zeitliche Begrenzung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer. So konnte sich ein Ausländer

mit einem Jahresgeschäftvisum das ganze Jahr durchgehend in Kasachstan aufhalten. Die neue Regelung erschwert für ausländische Geschäftsleute die Verwirklichung ihrer Geschäftspläne in Kasachstan erheblich, wenn die Geschäftsreisen einen Aufenthalt in Kasachstan von mehr als 60 Tagen innerhalb von 180 Tagen erfordern. Durch die Neuregelung der Aufenthaltsdauer werden viele ausländische Geschäftsleute gezwungen sein, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Nach dem Erhalt einer Arbeitserlaubnis kann ein Arbeitsvisum beantragt werden, das keiner Aufenthaltsbeschränkung unterliegt. Nach der Einreise besteht eine Registrierungspflicht bei den zuständigen Behörden innerhalb von fünf Kalendertagen. Die Registrierung wird nur für die Geltungsdauer des entsprechenden Visums vorgenommen. Eine Ausnahme von der allgemeinen Registrierungspflicht gilt für Staatsangehörige von 28

wirtschaftlich entwickelten Staaten. Danach erfolgt die Registrierung bereits beim Grenzübergang an internationalen Flughäfen in Kasachstan. Demzufolge sind deutsche Staatsangehörige nur verpflichtet, bei Einreise eine Migrationskarte, die in Flugzeugen und Flughäfen kostenlos ausgeteilt wird, auszufüllen.

Staatsangehörige aus insgesamt 19 Ländern, darunter Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die USA können im Zeitraum vom 15. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2017 visumfrei nach Kasachstan einreisen. Der Aufenthalt ist bei der visafreien Einreise auf 15 Kalendertage ab dem Moment des Grenzübertritts beschränkt. Die Beantragung eines Geschäftsvisums für einen Aufenthalt von bis zu weiteren 30 Tagen ist nach der Einreise möglich.

### Das Kasachische Steuerrecht

Grundlage des kasachischen Steuerrechts ist das Steuergesetzbuch vom 10. Dezember 2008 („SteuerGB“).

Das SteuerGB ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde seitdem mehrmals geändert.

Das SteuerGB besteht aus drei Teilen:

1. allgemeiner Teil,
2. spezieller Teil und
3. „steuerliche Verwaltung“.

Im allgemeinen Teil sind die Grundprinzipien des Steuerrechts (Gerechtigkeit der Besteuerung, zwingender Charakter der Besteuerung, Einheit des

Steuersystems usw.), Grundbegriffe (Steuersatz, Steuerperiode usw.), Rechte und Pflichten der Steuerzahler usw. geregelt. Der spezielle Teil bestimmt insbesondere die in Kasachstan existierenden Steuern, welcher Bestimmungen bezüglich der steuerlichen Erfassung und Berichterstattung beinhaltet. In dem Teil „steuerliche Verwaltung“ werden die Fragen der Steuerprüfung, Steuerkontrolle, Registrierung der Steuerzahler, Anfechtung von Verwaltungsakten geregelt.

Von besonderem Interesse aus Sicht der ausländischen Investoren ist der Abschnitt 7 des speziellen Teils des SteuerGB – „Besonderheiten der internationalen Besteuerung“.

#### Die wichtigsten Steuersätze:

▪ Körperschaftsteuer für Residenten	20%
▪ Körperschaftsteuer für Residenten, die im landwirtschaftlichen Bereich tätig sind	10%
▪ Quellensteuer für Residenten	15%
▪ Quellensteuer für Nichtresidenten	5% – Rückversicherungsleistungen; 5% – Einkünfte aus dem internationalen Transport; 15% – Versicherungsleistungen; 15% – Einkünfte aus Dividenden; Lizenzgebühren, Vermögenszuwachs; 20% – in anderen Fällen
▪ Steuer auf Reingewinn für Nichtresidenten	15 % (ggf. das jeweilige Doppelbesteuerungsabkommen beachten)
▪ Einkommensteuer	10 %
▪ Umsatzsteuer	12 %
▪ Sozialsteuer	11 %

Neben den oben aufgeführten wichtigsten Steuerarten gibt es noch Vermögenssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Steuer für rohstofffördernde Unternehmen, Verbrauchssteuer, Grundsteuer. Momentan haben viele Unternehmen das Problem der Rückerstattung des Umsatzsteuerguthabens. Vor allem betroffen sind exportorientierte Unternehmen, die gezwungen sind, Rohstoffe im Ausland einzukaufen. Beim Import der Rohstoffe nach Kasachstan haben kasachische Unternehmen die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 12 % zu entrichten. Der Verkauf der Fertigprodukte ins Ausland erfolgt ohne kasachische Umsatzsteuer. Also kann die Vorsteuer in diesem Falle nicht geltend gemacht werden und mit jedem Exportgeschäft erhöht sich das Umsatzsteuerguthaben. Daher haben die Unternehmen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Staat. Nach aktueller Rechtslage können jedoch nur solche Unternehmen die Rückerstattung des Umsatzsteuerguthabens fordern, die mehr als 70 % vom Gesamtvolum ihrer Erzeugnisse exportieren. Dafür wird zwangsläufig eine Betriebsprüfung angeordnet, die 265 Kalendertage in Anspruch nimmt und einen erheblichen Aufwand für den Antragsteller nach sich zieht.

### Steuerlich nicht ansässige Personen und Betriebsstätte

In Kasachstan werden grundsätzlich die Einkünfte der steuerlich nicht ansässigen Personen besteuert, die aus den Quellen in Kasachstan entstanden sind. Die Begriffe „steuerlich nicht ansässig“ i.S.d. Art. 190 SteuerGB und „Betriebsstätte“ i.S.d. Art. 191 SteuerGB spielen bei der Besteuerung der ausländischen Investoren eine große Rolle.

Gemäß Art. 190 SteuerGB sind **steuerlich nicht ansässig**:

- (i) Juristische und natürliche Personen, die nicht steuerlich ansässig gem. Art. 189 SteuerGB sind;
- (ii) Ausländer sowie staatenlose natürliche Personen, die gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen als steuerlich nicht ansässig betrachtet werden.

Gem. Art. 189 SteuerGB sind steuerlich ansässig insbesondere:

- (i) natürliche Personen, die sich ständig in Kasachstan aufhalten (d.h. Personen, die sich in Kasachstan nicht weniger als 183 Kalendertage innerhalb von 12 nacheinander

- folgenden Monaten befinden, wenn diese Periode (12 Monate) im laufenden Steuerjahr endet) oder natürliche Personen, deren Lebensmittelpunkt in Kasachstan ist, unabhängig von der Dauer des Aufenthalts;
- (ii) juristische Personen, die nach der Gesetzgebung von Kasachstan gegründet sind, sowie ausländische juristische Personen, die aus Kasachstan verwaltet werden (Sitz des faktischen Verwaltungsorgans).

Wenn ein ausländisches Unternehmen eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet, hat es grundsätzlich Einkünfte, die in Kasachstan entstanden sind. Darüber hinaus sind Einkünfte, die zwar aus dem Ausland stammen, aber mit der Tätigkeit der Betriebsstätte in Zusammenhang stehen, zu versteuern.

Eine **Betriebsstätte** ist ein Ort der Ausübung der Unternehmenstätigkeit der ausländischen juristischen Person in Kasachstan. Die Umstände, die zur Begründung einer Betriebsstätte führen, sind in der Art 191 SteuerGB genannt, insbesondere:

- beliebiger Ort der Produktion, Verarbeitung, Zusammensetzung, Paketierung, Verpackung und/oder Lieferung der Waren;
- beliebiger Verwaltungsort;
- Ort der geologischen Untersuchung des Erdinneren, Erkundung von Bodenschätzen, Durchführung der Vorbereitungsarbeiten für die Gewinnung von Bodenschätzen und/oder Ort der Ausbeutung von Bodenschätzen, und/oder Erbringung der Dienstleistungen bzgl. Kontrolle und/oder Aufsicht über Vorbereitungsarbeiten für die Ausbeutung von Bodenschätzen sowie Ausbeutung der Bodenschätze;
- beliebiger Ort der Durchführung der Tätigkeit (einschließlich Kontrolle und Aufsicht) die mit einer Pipeline verbunden ist;
- Ort des Vertriebes der Waren in Kasachstan (Ausnahme: Handel während einer Messe, welche 10 oder weniger Kalendertage dauert);
- beliebiger Ort der Ausführung der Bautätigkeit und/oder Montagearbeiten, sowie Aufsicht über die Bau- und Montagetätigkeit;
- Ort der Registrierung einer Filiale oder Repräsentanz (Ausnahme: Registrierung einer Repräsentanz, die nur zum Zwecke der Vorbereitung und Unterstützung der Tätigkeit einer steuerlich nicht ansässigen Person gegründet wird und von der Tätigkeit

des Unternehmens abweicht, unter der Voraussetzung, dass diese Tätigkeit nicht länger als 3 Jahre dauert);

- Sitz des Unternehmens, das in Kasachstan steuerlich ansässig ist, mit dem das ausländische Unternehmen einen Vertrag über die gemeinsame Tätigkeit abgeschlossen hat, wenn solche Tätigkeit in Kasachstan erfolgt;
- usw.

Die Begründung einer Betriebsstätte in Kasachstan zieht für den ausländischen Investor die Verpflichtung zur steuerlichen Registrierung in Kasachstan nach sich. Die Registrierung hat innerhalb von 30 Kalendertagen ab der Begründung einer Betriebsstätte (Art. 562, Punkt 1 SteuerGB) zu erfolgen. Diese Pflicht gilt ausschließlich für diejenigen Unternehmen, die keine Repräsentanz/Filiale in Kasachstan haben, da durch die Registrierung der Repräsentanz/Filiale bereits eine steuerliche Anmeldung erfolgt.

Dabei sind als Datum der Begründung der Betriebsstätte folgende Umstände zu berücksichtigen (Art. 191, Punkt 11 SteuerGB):

### Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Deutschland-Kasachstan

Bei der Besteuerung deutsches Unternehmen in Kasachstan, das ohne Gründung einer Tochtergesellschaft oder einer Filiale bzw. Repräsentanz tätig ist, ist als erstes zu prüfen, ob seine Tätigkeiten zur Begründung einer Betriebsstätte führen oder nicht. Denn Gewinne eines deutschen Unternehmens dürfen nur in Deutschland besteuert werden, es sei denn, dieses Unternehmen übt seine Tätigkeit in Kasachstan durch eine dort gelegene Betriebsstätte aus. Übt das Unternehmen seine Tätigkeit auf diese Weise aus, so dürfen die Gewinne des Unternehmens in Kasachstan besteuert werden, jedoch nur insoweit, als sie dieser Betriebsstätte zugerechnet werden können (Art. 7 DBA). Im Sinne des DBA bedeutet der Ausdruck „Betriebsstätte“ eine feste Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird. Relevant ist diese Frage vor allem bei Montagetätigkeiten vor Ort. Der Ausdruck „Betriebsstätte“ umfasst auch eine Bauausführung oder Montage, jedoch nur dann, wenn die Dauer dieses Bauvorhabens oder dieser Montage zwölf Monate überschreitet. Folglich kommt es in diesem Zusammenhang auf die Dauer der Bauausführung bzw. Montage an. Sollte die Tätigkeit eines deutschen Unternehmens in Kasachstan eine Betriebsstätte

- (i) Abschluss des Vertrages bezüglich der Durchführung der Arbeiten/Erbringung der Dienstleistungen, Erwerb der Waren zum Zwecke des Vertriebes, Ausführung der Arbeiten/Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages über die gemeinsame Tätigkeit,
- (ii) Abschluss des ersten Arbeitsvertrages/Vertrages über die Erbringung der Dienstleistungen mit einer natürlichen Person in Kasachstan oder Eintreffen des Arbeitnehmers in Kasachstan für die Erfüllung der Bedingungen der in (i) erwähnten Verträge,
- (ii) Inkrafttreten des Dokuments, das das Recht der steuerlich nicht ansässigen Person zur Ausübung der Tätigkeiten, die mit der Erkundung/Ausbeutung von Bodenschätzen, sowie mit einer Pipeline verbunden sind und zur Begründung der Betriebsstätte führen. Wenn mehrere Anhaltspunkte für die Begründung der Betriebsstätte vorhanden sind, ist von dem früheren Zeitpunkt auszugehen.

begründen, ist die Betriebsstätte innerhalb von 30 Tagen steuerlich anzumelden. Nach der Anmeldung bei dem örtlich zuständigen Finanzamt (die Zuständigkeit richtet sich nach Ort der Leistungserbringung gemäß dem abgeschlossenen Vertrag) wird eine Steuernummer (RNN) erteilt. Diese Steuernummer ist bei Abgabe der Körperschaftsteuererklärungen immer anzugeben. Ferner führt die Begründung einer Betriebsstätte dazu, dass das betroffene Unternehmen verpflichtet ist, Buchhaltung nach kasachischen Standards einzuführen.

Wenn der Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschritten wird, wird bei Montagetätigkeiten keine Betriebsstätte begründet. In einem solchen Fall ist dem kasachischen Vertragspartner eine mit Apostille versehene Ansässigkeitsbescheinigung vorzulegen, damit er selbständig bei der Zahlung der Vergütung das DBA anwenden kann und keine Quellensteuer von 20 % einbehält.

Das DBA sieht außerdem die Begrenzung der Höhe bei Besteuerung bestimmter Leistungen vor. Dabei handelt es sich z.B. um die Besteuerung des Reingewinns. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer zahlen ausländische juristische Personen, die ihre

Geschäftstätigkeiten durch eine in Kasachstan gelegene Betriebsstätte (hier Filiale) ausüben, eine Steuer auf den Reingewinn. Der Beitragssatz für diese Steuer beträgt gemäß Art. 147 Ziffer 5, Art. 199 SteuerGB 15%. Unter dem Reingewinn ist die Differenz zwischen dem zu versteuernden Einkommen und der entrichteten Körperschaftsteuer zu verstehen.

Diesem Erhebungstatbestand steht das DBA nicht entgegen. Gemäß Art. 10 Ziffer 7 DBA ist das Abkommen nicht so auszulegen, als hindere es einen Vertragsstaat daran, eine Zusatzsteuer auf Gewinne einer Gesellschaft, die einer Betriebsstätte in diesem Staat zuzurechnen ist, zusätzlich zu der Steuer zu erheben, die auf Gewinne einer in diesem Staat ansässigen Gesellschaft erhoben werden. Voraussetzung ist, dass die Zusatzsteuer 5 % der Gewinne, die in den vorangegangenen Steuerjahren keiner derartigen Zusatzsteuer unterworfen wurden, nicht übersteigt. Damit ist Kasachstan berechtigt, auf

den Reingewinn eine Steuer in Höhe von maximal 5 % zu erheben.

Folgende Höchstgrenzen sind im DBA geregelt:

- 5 % bzw. 15 % bei Dividenden;
- 5 % auf den Reingewinn;
- 10 % bei Zinszahlungen;
- 10% bei Lizenzgebühren.

Damit sich ein deutsches Unternehmen auf das DBA berufen kann, sind gesetzlich bestimmte Formalitäten genauestens zu beachten. So ist eine mit Apostille versehene Ansässigkeitsbescheinigung vorzulegen, die in dem Kalenderjahr, in dem die Zahlungen an das Unternehmen vorgenommen wurden, ausgestellt sein muss. Diese Bescheinigung ist in russischer oder kasachischer Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist notariell zu beglaubigen.

### Verzollung in Kasachstan

Importe nach Kasachstan und Exporte aus Kasachstan werden durch das Zollgesetzbuch („ZollIGB“) vom 30. Juni 2010, zahlreiche Rechtsakte sowie durch von Kasachstan ratifizierte internationale Abkommen reguliert.

Kasachstan ist ein Mitglied der Zollunion zwischen Russland, Kasachstan, Belarus, Armenien und Kirgistan, die gemäß dem Vertrag vom 6. Oktober 2007 geschaffen und später erweitert wurde. Die Schaffung der Zollunion führte zur Gründung eines einheitlichen Zollgebietes, in dem keine Zölle oder andere Einschränkungen wirtschaftlicher Art vorgesehen sind. Lediglich die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 12 % ist zu zahlen. Ausgenommen sind besondere Schutzmechanismen wie Antidumping- und Kompensationsmaßnahmen. Im Rahmen der Zollunion werden einheitliche Zollsätze und andere einheitliche Regelungen bezüglich des Handels mit Drittstaaten angewendet.

Von allen behördlichen Vorgängen wird die Einfuhrabwicklung in Kasachstan wegen ihrer Umständlichkeit am meisten beklagt. Die nur schwer kalkulierbare und beeinflussbare Dauer der Verzollung kann schnell zum Verhängnis für eine intakte Logistik werden. Eine Erleichterung kann die Einschaltung eines professionellen Zollbrokers bringen.

Die **Zolltarifnummern** sind im Prinzip an die standardisierten EU-Warenkategorien angepasst.

Da jedoch die Ausfuhrdokumente des Exportlandes nicht mit der Einfuhrdeklaration in Kasachstan verglichen werden, ist es durchaus möglich, dass in Kasachstan nach einer anderen Nummer deklariert wird, als im Herkunftsland exportiert wurde. Auf die Übereinstimmung der Zolltarifnummern ist deshalb unbedingt zu achten.

Wichtig ist außerdem zu beachten, dass bei Angabe einer falschen Zolltarifnummer die Zollbehörde berechtigt ist, die Klassifizierung von Waren selbst vorzunehmen. Dabei ist die Entscheidung der Zollbehörde hinsichtlich der Klassifizierung verbindlich.

Waren, die auf das Zollterritorium Kasachstans eingeführt werden, müssen entsprechend deklariert werden. Es ist äußerst wichtig, zu beachten, wer als Zollanmelder agieren darf. Das Zollgesetzbuch bestimmt den Kreis der Personen, die als Zollanmelder der Waren auftreten dürfen:

1. juristische Personen, die nach dem Recht eines der Länder der Zollunion gegründet wurden, sowie natürliche Personen, die in einem der Mitgliedstaaten ihren ständigen Wohnsitz haben:
  - die ein Außenhandelsgeschäft in Bezug auf die Waren abgeschlossen haben, oder in deren Namen (Auftrag) ein solches Geschäft abgeschlossen wurde;
  - wenn kein Außenhandelsgeschäft abgeschlossen wurde – eine Person, die die Ware besitzt sowie über die verfügen darf.

### 2. Ausländische Personen:

- natürliche Personen, die die Waren für private Nutzung einführen;
- bei Waren an Repräsentanzen der ausländischen Unternehmen, die für deren eigenen Bedürfnisse nach Kasachstan eingeführt werden,
- bei Einfuhr von Waren von diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen etc.
- Personen, die außerhalb des Rechtsgeschäftes mit der Person des Mitgliedsstaates der Zollunion über die Ware verfügen dürfen.

Zusammengefasst können ausländische Unternehmen nur in bestimmten Fällen selbst als Zollanmelder auftreten.

Ein Zollanmelder bedient sich in der Regel eines professionellen Zollbrokers, der die Zollabfertigung übernimmt. Der Exporteur hat deshalb darauf zu achten, dass er keine Verpflichtung zur Freimachung und Deklaration der Waren übernimmt.

Waren, die aus Drittländern nach Kasachstan importiert werden, müssen gemäß einem der gesetzlich vorgesehenen Zollverfahren eingeführt werden: Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr, Transit, Zolllager, Überarbeitung, Reimport, Reexport etc.

Die **Zollgebühr** ist bei der Zollabfertigung zu entrichten, sofern kein Zollregime angewendet wird, das einen Zahlungsaufschub zulässt. Maßgeblich für die Höhe der Zollgebühren ist die Bestimmung des Zollwertes. Die grundsätzliche Methode ist hierbei die Festlegung des Zollwertes aufgrund des Geschäftspreises der eingeführten Ware. Zu beachten ist, dass zum Geschäftswert der eingeführten Ware der Erwerbspreis sowie die Versicherungssumme, Transportkosten und sonstige Ausgaben gezahlt werden. Bei der Bestimmung des Zollwertes werden bestimmte Ausgaben wie Transport-, Versicherungs-, Verpackungskosten etc. berücksichtigt.

Die Zölle bestehen im Einzelnen aus Zollgebühren, der Einfuhrumsatzsteuer sowie sonstigen Gebühren (Verwaltungsgebühren für Abfertigung, Aufbewahrung etc.). Falls ein Zollwert, der zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bzw. verbundenen Unternehmen ausgehandelt wurde, den Zollbehörden zu niedrig erscheint, kann der Zollwert entsprechend korrigiert werden.

Bei einem Warenliefervertrag hat der kasachische Vertragspartner Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen. Deshalb sollte im Vertrag der Kaufpreis mit oder ohne Einfuhrumsatzsteuer ausgewiesen werden. Die Einfuhrumsatzsteuer wird nach folgender **Formel** berechnet: Zollwert der einzuführenden Waren + Zollgebühr x 12%.

Die Einfuhrumsatzsteuer sowie die Zollgebühren richten sich nach dem **Zollwert** der Waren.

Da sich die gezahlte Einfuhrumsatzsteuer nach dem Rechnungsbetrag richtet, sind Rabatte etc. möglichst bereits in diesem Dokument auszuweisen, um Verrechnungsprobleme zu vermeiden.

Werden neben der reinen Warenlieferung noch andere Leistungen vereinbart, so sind diese aus steuerlicher Sicht getrennt zu betrachten. Umsatzsteuerpflichtig sind beispielsweise die Überlassung von Nutzungsrechten an Marken, Patenten, Urheberrechten etc. an ein kasachisches Unternehmen, die Entwicklung bzw. Anpassung von Software für ein kasachisches Unternehmen, Beratung, Rechnungslegung, Personalleihe, Marketing und Werbung. Die Umsatzsteuerpflicht umfasst ebenso die Überlassung von beweglichen Gegenständen zur Nutzung an ein kasachisches Unternehmen. Für ausländische Personen, die in Kasachstan nicht über eine Filiale bzw. Repräsentanz oder eine Betriebsstätte verfügen, fungiert der kasachische Vertragspartner als Steueragent. Als Steueragent hat er daher die Umsatzsteuer einzubehalten und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen („Reverse-Charge-Verfahren“).

Waren, für die bei der Einfuhr in Kasachstan der Nachweis erbracht werden muss, dass diese den Qualitätsnormen entsprechen, sind in den technischen Richtlinien („technicheskie reglamenty“), der Verordnung der kasachischen Regierung sowie in den durch die Zollunion verabschiedeten technischen Richtlinien bestimmt. Die nationalen Richtlinien werden allmählich durch die einheitlichen Richtlinien der Zollunion ersetzt. Der Nachweis der Konformität zu den Qualitätsnormen wird in zwei Formen erbracht: (i) **Konformitätserklärung** und (ii) **obligatorische Zertifizierung**. Die genaue Form des Konformitätsnachweises wird durch die entsprechenden technischen Richtlinien bestimmt. Wenn der Nachweis der Konformität der Waren auf der Grundlage der technischen Richtlinien der Zollunion erbracht ist, können die Dokumente (Konformitätserklärung/Zertifikat) ausgestellt

werden, die die Konformität der Waren auf dem gesamten Gebiet der Zollunion bestätigen.

Die **Konformitätserklärung** kann durch den Hersteller/Lieferanten der Waren ausgestellt werden und beinhaltet die Bestätigung des Herstellers/Lieferanten, dass die Waren den Anforderungen der technischen Richtlinien entsprechen. Die Konformitätserklärung ist durch eine zuständige Behörde zu registrieren.

Anders als die Konformitätserklärung wird ein **Zertifikat** durch die zuständige Behörde ausgestellt.

Die Zertifizierung dient der Erlangung einer behördlichen Bestätigung, dass ein bestimmtes Produkt den kasachischen gesetzlichen Anforderungen, den entsprechenden Normen, Standards und sonstigen einschlägigen Regelungen entspricht.

Es ist zwischen einem freiwilligen und einem vorgeschriebenen Nachweis der Konformität zu unterscheiden. Die freiwillige Zertifizierung sowie die freiwillige Konformitätserklärung kann für die Waren durchgeführt werden, die keinem obligatorischen Konformitätsnachweis unterliegen.



**MICHAEL QUIRING**  
TOO Rödl & Partner, Direktor

## Typische Kosten bei einer Geschäftstätigkeit in Kasachstan

### Mietkosten

Die Miethöhe in Kasachstan variiert stark nach Standort: Der Mietspiegel in Almaty ist am höchsten, gefolgt von Astana. Der Quadratmeterpreis liegt in der ehemaligen Hauptstadt bei 15,30 Euro, in Astana sind für einen Quadratmeter 12,96 Euro zu bezahlen (Unterschied 20%). Insgesamt haben sich die Mietkosten für kommerzielle Immobilien im ersten Halbjahr 2016 laut dem kasachstanischen Komitee für Statistik durchschnittlich um 7 %

erhöht. Bei Datenerhebungen unterscheidet das Komitee zwischen Kosten für die Anmietung von Geschäftsräumen, Warenlagern, Produktionsstätten und Verkaufsflächen. Büro- und Lagerräume werden außerdem in je vier Klassen unterteilt (Klasse A – D), abhängig von Ausstattung und Zustand. Klasse A steht hierbei für Immobilien im Luxussegment und Klasse D beinhaltet die am wenigsten hochwertig ausgestatteten Räumlichkeiten, die gegebenenfalls auch reparaturbedürftig sind.

<b>Durchschnittliche Quadratmeterpreise für die Miete kommerzieller Immobilien in Euro</b>	
<b>Büroräume</b>	<b>Juli 2016</b>
Büros der Klasse „A“	11,40
Büros der Klasse „B“	7,94
Büros der Klasse „C“	4,74
Büros der Klasse „D“	3,19
<b>Lagerräume</b>	
Lager der Klasse „A“	8,17
Lager der Klasse „B“	3,34
Lager der Klasse „C“	2,30
Lager der Klasse „D“	1,64
<b>Produktionsstätten</b>	
Betriebsstätten	1,97
Produktionsabteilungen	2,59
<b>Handelsräume</b>	
Geschäfte	5,81
Boutiquen in Einkaufszentren	13,89
Apotheken	9,55
Kioske	5,72

Quelle: [www.stat.gov.kz](http://www.stat.gov.kz) (Juli 2016)

Pro 100 Quadratmeter sind für Büroräume Nebenkosten in Höhe von ca. 50 Euro für Heizung und ca. 60 Euro für Strom zu erwarten. In einigen Mietverträgen von Büroräumen sind zusätzliche Instandhaltungskosten vorgesehen, die sich auf ca. 1-4 Euro pro Quadratmeter belaufen. Sie umfassen Reparaturen und Wartungen in den Büros, sowie die Ausstattung, Reinigung und Instandhaltung von gemeinschaftlich genutzten Räumen. Üblicherweise wird eine Monatsmiete Kautions verlangt.

### Lohn und Gehalt

Die Entgelte variieren stark nach Region und sind durchschnittlich in Almaty am höchsten. Das durchschnittliche Monatsgehalt in Kasachstan lag im Juli 2016 bei 131.769 Tenge, also ca. 330 Euro. Der monatliche Mindestlohn beträgt momentan 22.859 Tenge, was ungefähr 57 Euro entspricht. Die gesetzliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für Nachtarbeit, Arbeit an Feiertagen und Überstunden muss die Entlohnung mindestens 1,5-Mal so hoch sein wie der durchschnittliche Lohn. Der Arbeitgeber trägt die Sozialsteuer in Höhe von 11 % des Gehaltes. Innerhalb dieser 11 % sind 5 % des Gehaltes für die Sozialversicherungsabgaben vorgesehen. Die vom Arbeitnehmer abzugebende Lohnsteuer beträgt 10 % und er muss 10 % seines Gehaltes in die Rentenversicherung einzahlen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer gegen Betriebsunfälle abzusichern. Die Auszahlung des Lohns muss monatlich und spätestens am 10. Tag des Folgemonats erfolgen. Sie erfolgt grundsätzlich in kasachischen Tenge. Für Filialen und Repräsentanzen besteht jedoch die Möglichkeit, sowohl ihre inländischen als auch ihre ausländischen Mitarbeiter in einer Fremdwährung durch Überweisung auf ein in Kasachstan eröffnetes Fremdwährungskonto zu entlohnen.

### Sonstige Kosten

Die Kosten für die Vornahme von Handlungen öffentlicher Hand oder sonstiger Verwaltungsträger

sind überschaubar. Die Verwaltungsgebühren liegen zwischen ca. 3 und 30 Euro. Für das Führen von zivilrechtlichen Gerichtsprozessen werden in der Regel 3 % des Streitwertes als Gerichtsgebühr festgesetzt. Die Notarkosten für Beurkundungshandlungen belaufen sich umgerechnet auf maximal ca. 70,00 Euro pro Dokument.

### Kommunikationskosten

Die Kosten für die Kommunikationsdienstleistungen werden unterteilt in Kosten für Telefonie und Kosten für Internet. Die Kosten für einen Festnetz-Telefonanschluss betragen einmalig ca. 30 Euro bei der staatlichen Telefongesellschaft KazakhTelekom, der Preis für einen zusätzlichen Anschluss liegt bei weiteren 12 Euro pro Nebenstelle. Der monatliche Festbetrag beläuft sich auf 2 Euro.

Die Telefonkosten variieren je nach Zielland. Der Preis pro Minute liegt zwischen 0,1 Euro für GUS-Länder und 1,32 Euro für das restliche Ausland. Für Telefonate nach Deutschland liegt der Preis bei 0,14 Euro /Minute. Neben der staatlichen KazakhTelekom existieren private Anbieter mit günstigeren Tarifen, wie beispielsweise die Firma 2day-Telekom. Der Anschluss für IP-Telefonie kostet bei dieser Firma 70 Euro, der Minutenpreis liegt hierbei zwischen 0,03 Euro bis 0,52 Euro.

Ein Internetanschluss kostet bei der KazakhTelekom knapp 90 Euro bei einer Geschwindigkeit von 128 kb/Sekunde bis maximal 256 MB/Sekunde. Eine durchschnittliche Internetleitung (2 MB) liegt bei ca. 250 Euro. Es gibt allerdings auch hier noch weit günstigere Provider, die ebenfalls eine zuverlässige Leitung für umgerechnet 150 Euro anbieten.

Die Kosten für einen Mobilfunkanschluss variieren zwischen 3-5 Euro pro Monat für eine Prepaid-Simkarte, die sowohl mobiles Internet als auch Inlandstelefonate umfasst.

## Besonderheiten der Wirtschaftsprüfung in Kasachstan

Die ordnungsgemäße Wirtschaftsprüfung im Unternehmen bildet einen Grundpfeiler für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Das gilt auch für Kasachstan, da hier das wirtschaftliche Umfeld mehr als in anderen Ländern einem stetigen Wandel bei der Integration in das globale Wirtschaftsgeschehen unterliegt. In diesem Zusammenhang ist die Auswahl eines kompetenten Partners wichtig, der sich nicht nur mit den Besonderheiten der kasachischen

Gegebenheiten auskennt, um letztlich die operative Unternehmensstrategie umzusetzen.

Die Wirtschaftsprüfung dient zunächst dazu, den Jahresabschluss der kasachischen Gesellschaft zu testieren. Er stimmt mit den rechtlichen oder konzerneigenen Bilanzierungsvorgaben überein und verfolgt das Ziel, wesentliche Fehler aufzudecken. In Kasachstan liegt der Prüfungsschwerpunkt

traditionell auf der Einhaltung formaler Kriterien. Wirtschaftsprüfung bei Rödl & Partner in Kasachstan bedeutet Prüfung nach internationalen Standards. In der Regel wird das kasachische Wirtschaftsprüfungsmodell, das vorrangig auf die Einhaltung der Steuergesetze abzielt, mit modernen Prüfungsmethoden nach den Vorgaben des beauftragenden Unternehmens kombiniert.

Die gesetzlich vorgeschriebenen sowie freiwilligen Prüfungen der Abschlüsse juristischer Personen erfordern in Kasachstan eine Lizenz in Übereinstimmung mit den lokalen kasachischen sowie den deutschen Vorschriften (HBI/HBII) bzw. nach den IFRS:

- Komplexe Betriebsprüfung
- Revision von Neuerwerbungen
- Überleitung von Abschlüssen

### Warum überhaupt eine Abschlussprüfung in Kasachstan?

Häufig stellen sich Unternehmen die Frage, ob eine Wirtschaftsprüfung tatsächlich notwendig ist. Ist ein Abschluss erforderlich, der für die Einbeziehung in den ausländischen Konzernabschluss des Mutterunternehmens relevant ist (sog. Handelsbilanz II), wird der kasachische Wirtschaftsprüfer häufig entweder mit der Prüfung oder mit der Erstellung dieses Abschlusses nach den Rechnungslegungsvorschriften des Mutterunternehmens beauftragt. Dieser Abschluss basiert auf dem lokalen kasachischen Abschluss und wird mittels entsprechender Buchungen an die Rechnungslegungsgrundsätze des Mutterunternehmens angepasst. Hierbei kann es sich um deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die IFRS oder anderweitige Vorgaben handeln. Unabdingbare Voraussetzung bei der Auswahl eines Wirtschaftsprüfers in Kasachstan durch ein deutsches Unternehmen ist somit, dass der Wirtschaftsprüfer sowohl über Kenntnisse der kasachischen als auch der internationalen Rechnungslegungsstandards verfügt.

Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums des kasachischen Wirtschaftsprüfers kann notwendig sein, um in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten der Muttergesellschaft potenzielle steuerliche Risiken aufzuzeigen. Eine investigative Tätigkeit und eine Beratung zum Thema Fraud und/oder Compliance sind ebenso wichtig. Nachfolgende Beispiele aus unserer Praxis verdeutlichen die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Wirtschaftsprüfung in Kasachstan:

Betrug und Missbrauch der eingeräumten

Befugnisse der lokalen Geschäftsführung oder auch des Personals aus der mittleren Führungsebene sind in Kasachstan nach wie vor ein aktuelles Problem.

In einem Fall hatte der Geschäftsführer einer deutschen Tochtergesellschaft in Kasachstan seine Befugnisse überschritten und entgegen seiner durch die Gesellschaftssatzung festgelegten Befugnisse im Namen der Gesellschaft sich selbst Darlehen gewährt. Eine Genehmigung der sog. In-sich-Geschäfte durch die Gesellschafter lag nicht vor. Der von ihnen eingesetzte Aufsichtsrat hatte die zweckwidrige Auszahlung der Darlehen nicht bemerkt.

Die Darlehen wurden zinslos und ohne Absicherung gewährt. Im Zuge einer intensiven Analyse wurde das Ziel dieser Rechtsgeschäfte aufgedeckt. Aufgrund der anhaltenden Abwertung des kasachischen Tenge gegenüber den gängigen Fremdwährungen erzielte der Geschäftsführer mit „seinen“ Darlehen erhebliche Einkünfte aus Wechselkursgewinnen, indem er die in Tenge erhaltenen Mittel in Fremdwährung tauschte und später die „teurer gewordenen“ Devisen zurück in Tenge zur Tilgung des Darlehens zahlte. In dieser Situation ist dem Tochterunternehmen ein Schaden zugefügt worden. Die in Tenge zurückgezahlten Darlehen bedeuteten faktisch Verluste aus Wechselkursschwankungen.

Bei einer Prüfung kann auch eine komplexe Analyse von Unternehmensabschlüssen erfolgen. So konnten unsere Wirtschaftsprüfer in einem anderen Fall durch die Analyse der Gewinnmargen ebenfalls einen Fall von Missbrauch von Befugnissen durch den Leiter der Vertriebsabteilung und den Geschäftsführer aufdecken. Der Leiter der Vertriebsabteilung überschritt seine Kompetenz, indem er einigen Kunden erhebliche Rabatte gewährte. Die Kunden, denen die Vorteile eingeräumt wurden, waren Dritte, die mit dem Leiter der Vertriebsabteilung und dem Geschäftsführer affiliert waren. Mit anderen Worten waren der Vertriebsleiter und der Geschäftsführer mittelbar an den Gewinnen beteiligt, die die Dritten am Markt durch den marktpreisüblichen Verkauf erzielt hatten. Faktisch bedeutete das, dass die Gewinnmarge der Gesellschaft zum Vorteil des Geschäftsführers und des Vertriebsleiters verringert worden ist.

Mehr noch – die Waren wurden an Dritte ausgeliefert, ohne dass Verträge im Vorfeld abgeschlossen oder Lieferscheine unterzeichnet wurden. Die sodann entstandenen Forderungen gegen diese Kunden

wurden nicht beglichen und waren längst überfällig. Durch die Offenlegung dieses Sachverhalts gegenüber den Gesellschaftern gelang es, mit Hilfe unserer Rechtsanwalts-Kollegen rechtzeitig die bereits ausgelieferten Waren zurückzuholen und somit weiteren Schaden zu vermeiden.

### Der risikoorientierte Prüfungsansatz: Mehrwert für Ihr Unternehmen

Ein moderner Wirtschaftsprüfer sollte durch einen risikoorientierten Ansatz stets weit mehr als die reine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit Ihres Rechnungswesens bieten. Uns interessiert die

wirtschaftliche Lage Ihres Unternehmens ebenso wie mögliche Risiken der künftigen Entwicklung Ihrer Tochtergesellschaft. Dazu kann unser Aufgabenspektrum durch eine über die bloße Prüfung hinausgehende Betreuung erweitert werden – wie soeben anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt .

### Fazit

Die Kombination aus Kenntnissen der Besonderheiten des Marktes, der kasachischen Gesetzgebung und einem risikoorientierten Ansatz ist der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Fortführung der wirtschaftlichen Aktivitäten in einem Land wie Kasachstan.



**VDW**

Verband der Deutschen  
Wirtschaft in der  
Republik Kasachstan

**INFORMATIONEN. KONTAKTE. BETREUUNG.**

**ИНФОРМАЦИЯ. КОНТАКТЫ. ПОДДЕРЖКА.**

**Ihr Mitgliederverband in Kasachstan.**

**Ваш союз в Казахстане.**

**Ihr Partner in Kasachstan.**

**Ваш партнёр в Казахстане.**

Verband der Deutschen Wirtschaft  
in der Republik Kasachstan (VDW)

050040 Almaty, Republik Kasachstan

Mkr. Koktem-1, d. 15A Businesszentrum «Koktem Square»

Tel: +7 727 356 10 61 -65 / Fax: +7 727 356 10 66

E-Mail: [vdw@ahk-za.com](mailto:vdw@ahk-za.com)

Web: [www.zentralasien.ahk.de](http://www.zentralasien.ahk.de)



## Recht | Steuern | Prüfung



### Almaty

Dostyk Prospekt 188  
050051 Almaty  
+ 7 (727) 259 91 66  
almaty@rsp-i.com

### Berlin

Kaiserdamm 82  
14057 Berlin  
+49 (30) 5770135-51  
berlin@rsp-i.com

### Breslau

u l. Ruska 51B pok. 317  
50-079 Wrocław  
+48 (570) 43 43 42  
wroclaw@rsp-i.com

### Kiew

Saksaganskogo, 53/80  
01033 Kiew  
+38 (067) 249 0556  
kiev@rsp-i.com

### Minsk

Prospekt Gazety Pravda, 11  
220116 Minsk  
+ 375 (447) 807 807  
minsk@rsp-i.com

### Moskau

ul. Elektrozavodskaya 52  
107023 Moskau  
+7 (495) 287 48 32  
moscow@rsp-i.com

### St. Petersburg

Ul. Tashkentskaya 1  
196084, St. Petersburg  
+ 7 (812) 309 81 10  
stpetersburg@rsp-i.com

### Wien

Große Stadtgutgasse 36  
1020 Wien  
+ 43 (664) 2539053  
vienna@rsp-i.com

RSP International – Ihr Partner für Prüfung und Beratung

Belarus | Deutschland | Kasachstan | Kirgisistan | Mongolei | Österreich  
Polen | Russland | Tadschikistan | Turkmenistan | Ukraine | Usbekistan